



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundesnetzagentur

LÜKEX Glossar – LÜKEX 18

Zentrale Begriffe zur Mitarbeit an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX



Stand 10.2018



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

LÜKEX Glossar – LÜKEX 18

Begriffe zur Mitarbeit an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung

LÜKEX

Autoren:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Referat I.4 - Ressort- und Länderübergreifende Krisenmanagementübungen, LÜKEX (Allgemeiner Teil);

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 607, Zugang zu Gasverteilernetzen, Technische Grundsatzfragen, Versorgungsqualität (Fachglossar Gaswirtschaft)

Bildnachweis: Skitterphoto, pixabay

Ausgabe: 1

Stand: Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Erläuterungen zum Gesamtaufbau des Glossars	5
Gliederung der Glossars.....	5
Allgemeine Begriffe	6
Rollenkunde	14
Aufgabengebiet Steuerung	19
Aufgabengebiet Drehbuch.....	23
Aufgabengebiet Auswertung.....	26
Aufgabengebiet Medienarbeit	28
Veranstaltungsformate	31
Gaswirtschaft	35
Stichwortverzeichnis	68

Erläuterungen zum Gesamtaufbau des Glossars

Das vorliegende Glossar erläutert die zentralen Begriffe, die den Übungsplanenden und den Übenden im LÜKEX Prozess begegnen. Das LÜKEX-Glossar besteht aus dem allgemeinen Teil zur LÜKEX und dem fachlichen Teil aus der Gaswirtschaft. Dieses Dokument soll als „living document“ verstanden werden, zu dem weitere Anregungen ausdrücklich erwünscht sind. Die genannten Begriffe sollen dabei sowohl in der weiblichen und männlichen Form zu verstehen sein.

Das Glossar finden Sie online unter www.luekex.de im Bereich Downloads.

Zu den Begriffen des Bevölkerungsschutzes sei an dieser Stelle auf das **BBK-Glossar** „Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes“ verwiesen. Dieses finden Sie online auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Gliederung der Glossars

Der allgemeine Teil des LÜKEX-Glossars ist in Kapitel gegliedert, sortiert nach den Aufgabengebieten, in denen die Übung geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird. Diese Aufgabengebiete lauten **Steuerung, Drehbuch, Auswertung** sowie **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**. Vorangestellt werden **allgemeine Begriffe** erklärt, gefolgt von einer **Rollenkunde** und zum Schluss werden die **Veranstaltungsformate** der LÜKEX erläutert.

Ein weiteres Kapitel erklärt die fachlichen Begriffe der Gaswirtschaft. Am Ende des Dokumentes befindet sich ein **alphabetisches Inhaltsverzeichnis**, um die Begriffe in den jeweiligen Kapiteln schnell finden zu können. Begriffe, die im allgemeinen Teil **fett** dargestellt sind, werden an anderer Stelle im Glossar gesondert aufgegriffen.

Allgemeine Begriffe

Begriff	Definition/Erläuterung
Allgemeine Aufbauorganisation (AAO)	<p>Ständige Organisationsform für die Aufgaben des täglichen Dienstes, in der die Zuständigkeiten, der hierarchische Aufbau sowie die Kommunikations- und Entscheidungswege festgelegt sind (Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 „Führung und Einsatz der Polizei“, 1.4.2.1).</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
Besondere Aufbauorganisation (BAO)	<p>Zeitlich begrenzte Organisationsform für umfangreiche und komplexe Aufgaben, insbesondere Maßnahmen aus besonderen Anlässen, die im Rahmen der AAO nicht bewältigt werden können (Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 „Führung und Einsatz der Polizei“-Anlage 20, S 135)</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
Bevölkerungsschutz	<p>Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
BSCW-Server (Basic Support for Cooperative Work)	<p>Online basierte Arbeitsumgebung / Plattform während des gesamten Übungszyklus</p> <p>Der BSCW-Server wird während des gesamten Übungszyklus von den Übungsbeteiligten genutzt. Er dient u.a. als Ablageort für alle bei den Veranstaltungen genutzten Dokumente und Vorträge sowie zum fachbezogenen Informationsaustausch. Auch Übungsbeteiligte können hier ihre Dokumente hochladen. Der Zugang wird nach Beantragung bei der PG LÜKEX Bund sichergestellt. Je nach Berechtigung sind für die Nutzer unterschiedliche Arbeitsbereiche sichtbar.</p>
Durchführungsphase	<p>Umsetzungszeitpunkt und Abschluss der Vorbereitungsphase im Gesamtzyklus LÜKEX</p> <p>Die gesamte Übungsplanung- und Vorbereitung ist auf den optimalen</p>

	Ablauf der Übung in der Übungsdurchführungsphase im Sinne der Zielsetzung des Übungsrahmens auszurichten. In der Übungswoche sind in der Regel Mittwoch und Donnerstag die Kernübungstage . Der Übungswoche vorangestellt sind die Planbesprechungen .
Ereignis von nationaler Bedeutung	Ereignis, das großflächig oder länderübergreifend ist und/oder sich unmittel- oder mittelbar auf das gesamte Bundesgebiet auswirkt ->siehe auch <i>BBK-Glossar</i>
Fachbehörden	Behörden unterhalb der Ministerien, (z.B. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Verfassungsschutz (BfV), Bundesamt für Güterverkehr (BAG))
Fachgutachten	Ausarbeitungen zu wissenschaftlichen Schwerpunktfragestellungen aus dem Übungsszenario, welche extern erstellt werden und u.a. zur inhaltlichen, korrekten, realitätsnahen und detaillierten Drehbuchgestaltung genutzt werden
Feinkonzept	Fortentwickeltes Basisdokument, das aus dem Übungsrahmen durch die AG LÜKEX entwickelt wurde und in dem u.a. die Struktur der übergreifenden Zusammenarbeit und das Szenario in einem mittleren Detailgrad beschrieben wird
Feinziele	Detaillierte Übungsziele, die durch die Übungsplanenden in der AG-LÜKEX abgestimmt und vereinbart werden Während im Übungsrahmen wenige grundlegende Ziele beschrieben sind, werden mit den Feinzielen noch detailliertere Aspekte und Verbesserungspotenziale des Krisenmanagements angesprochen.
Funktionspostfächer	Zentrales Postfach der Übungsplanenden Jede Projektgruppe richtet ein Funktionspostfach ein, über die die Übungsplanenden der jeweiligen PG zentral mit Informationen versorgt werden. Die Weiterverteilung, z.B. in dem jeweiligen Land, obliegt dann denjenigen, die Zugriff auf dieses Postfach haben. Bei sich

	<p>ändernden personellen Zuständigkeiten und/ oder Urlaubsabwesenheiten kann so eine stringente Kommunikation und Nachvollziehbarkeit erwirkt werden.</p>
Innenministerkonferenz (IMK)	<p>Zusammenschluss der Innenressorts der Länder in eine "Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder" - kurz Innenministerkonferenz (IMK) – um die länderübergreifende fachliche Zusammenarbeit auch auf der politischen Ebene zu verankern.</p>
Iterativer Prozess	<p>Prozess des mehrfachen Wiederholens</p> <p>Der LÜKEX-Zyklus ist ein Prozess, bei dem die gewonnenen Erkenntnisse in wiederkehrenden Treffen reflektiert und weiter vertieft werden, um so ein realistisches Gesamtbild zu dem jeweiligen Übungsthema bzw. Übungsszenario zu erzeugen.</p>
Krise	<p>Vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern, die mit der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) nicht mehr bewältigt werden kann, so dass eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) erforderlich ist.</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
Krisenkommunikation	<p>Austausch von Informationen und Meinungen während einer Krise zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden an einem Schutzgut</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
Krisenmanagement	<p>Alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen.</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
Krisenmanagementübung, strategische	<p>Übergreifende Übungstätigkeit auf strategischer Ebene (z. B. interministerielle Krisenstäbe, politisch-administrative Verwaltungsstäbe, sektoren- und bereichsübergreifende Führungsstäbe, Krisenmanagementorganisationen von Konzernleitungen), die die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit in außergewöhnlichen Bedrohungs- und Gefahrenlagen (Krisen) und die Entwicklung einer übergreifenden</p>

	<p>Abstimmungs- und Entscheidungskultur in bzw. zwischen Organisationen des öffentlichen wie des privaten Sektors zum Ziel hat. In diesem Sinne verfolgen strategische Krisenmanagementübungen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz.</p>
<p>Krisenstab</p>	<p>Organisierte Zusammenfassung von Fachvertretern und Führungskräften aller wesentlichen Aufgabenbereiche einer Behörde bzw. Organisation sowie von besonderen Hilfskräften, um die wesentlichen Aufgaben in Ausnahmesituationen auch dann zu erfüllen, wenn die routinemäßige Bearbeitung im Rahmen der bestehenden Organisation nicht möglich oder nicht sachgerecht ist.</p> <p>Der Krisenstab ist eine Ausprägung der BAO.</p>
<p>Kritische Infrastrukturen (KRITIS)</p>	<p>Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
<p>Lage</p>	<p>Beschreibung der bestehenden Situation</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p> <p>Unter dem Begriff Lage wird bei der LÜKEX a) die reale Lage der LÜKEX-Beteiligten in ihrer realen Umwelt, b) die vorgeplante fiktive Übungslage, als die Welt, die den Übenden simuliert wird und die in der Drehbucharbeit erdacht wurde sowie c) die tatsächliche fiktive Übungslage unterschieden. Außerdem ist zur Übungssteuerung d) der Status der Übung entscheidend.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) <u>Reale Lage</u>: Tatsächliche Ereignisse, allgemeine Situation, tatsächliche Rahmenbedingungen in denen die Übung abläuft. b) <u>Vorgeplante fiktive Übungslage</u>: Geplante, gedachte Lage auf Grundlage des vorher erstellten Szenarios; hierzu gehört neben den Drehbucheinlagen auch die fiktive Ausgangslage. c) <u>Tatsächliche fiktive Übungslage</u>: Die tatsächliche Übungslage,

	<p>welche sich während der Übungsdurchführung ergibt. Die tatsächliche fiktive Lage kann durch spontane Einlagen oder aufgrund von Krisenmanagement-Maßnahmen der Übenden von der vorgeplanten fiktiven Übungslage abweichen.</p> <p>d) <u>Status der Übung</u>: Gesamtbild des aktuellen Übungsverlaufs, der sich insbesondere aus dem Abgleich von vorgeplanter und tatsächlicher Übungslage ergibt und welcher ggf. zusätzliche Erfordernisse an die Übungssteuerung beschreibt.</p>
<p>LÜKEX Ressort- und Länderübergreifende Krisenmanagementübung (exercise)</p>	<p>Akronym für Ressort- und Länderübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise</p> <p>Eine alle zwei Jahre in Deutschland stattfindende nationale strategische Krisenmanagementübung, die auf die Verbesserung des Krisenmanagements in Deutschland abzielt. LÜKEX beübt die obersten Krisenstäbe auf Bundes- und Landesebene unter Einbeziehung der Kritischen Infrastrukturen in privater Hand. Die LÜKEX-Übungen werden federführend durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Übung wird eine behördenübergreifende Projektgruppe im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eingerichtet.</p> <p>Seit 2004 regelmäßig auf der Basis unterschiedlicher Szenarien (z.B. Pandemie) stattfindende strategische Stabsrahmenübung im Bereich des nationalen Krisenmanagements für die Krisen- und Verwaltungsstäbe auf Bundes- und Landesebene.</p> <p>->siehe auch <i>BBK-Glossar</i></p>
<p>Planungsphase</p>	<p>Erste der vier Phasen eines Übungszyklus</p> <p>Diese Phase dient der konzeptionellen Vorbereitung der Übung. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung des Grobszenarios, die erste Festlegung der Übungsbeteiligung, die Vorabstimmung von Grundsätzlichem zur Übung mit wesentlichen Übungsbeteiligten und der Entwurf des Übungsrahmens. Zusätzlich konstituieren sich die Arbeits- bzw. Projektstrukturen für die Dauer des Gesamtübungszeit-</p>

	raums in dieser Phase.
Reale Zeit	Zeit, die der jeweils aktuellen, tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland geltenden mitteleuropäischen (Sommer-) Zeit an den Übungstagen entspricht.
Risiko	Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dessen negativen Folgen (UNISDR, Terminology on Disaster Risk Reduction, Genf 2009, S. 29) <i>->siehe auch BBK-Glossar</i>
Risikokommunikation	Austausch von Informationen und Meinungen über Risiken zur Risikovermeidung, -minimierung und -akzeptanz <i>->siehe auch BBK-Glossar</i>
Risikomanagement	Kontinuierlich ablaufendes, systematisches Verfahren zum zielgerichteten Umgang mit Risiken, das die Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen insbesondere zur Risikovermeidung, -minimierung und -akzeptanz beinhaltet <i>->siehe auch BBK-Glossar</i>
Schutzgut	Alles, was aufgrund seines ideellen oder materiellen Wertes vor Schaden bewahrt werden soll. <i>->siehe auch BBK-Glossar</i>
Stab	Beratungsgremium für einen Verantwortlichen außerhalb der normalen Linienorganisation zur Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen (Genereller Begriff, s. auch Krisenstab).
Szenario	Fiktiv angenommene Situation bzw. Abfolge von Ereignissen (vorgegebene Lage) auf die im Rahmen einer Übung reagiert werden muss.
Taktische Zeit	Zeit, die durch das Szenario vorgegeben wird, wenn diese von der realen Zeit abweicht. Die taktische Zeit ist die angenommene Zeit, in der das Übungsszena-

	rio spielt (ein beliebiger Zeitpunkt in der Vergangenheit oder Zukunft). Das Drehbuch und damit die Einlagen werden ebenfalls konsequent in taktischer Zeit verfasst.
Übungsrahmen	<p>Grundlagendokument der LÜKEX- Übung, das wesentliche Eckpunkte und Vorgaben für den gesamten Übungszyklus enthält.</p> <p>Die PG LÜKEX Bund fertigt den Entwurf des Übungsrahmens nach Vorgaben des Lenkungsausschusses an, stimmt ihn mit notwendigen Übungsbeteiligten ab und legt ihn dem Lenkungsausschuss zur Billigung vor.</p>
Übungsserie	<p>Intervall der LÜKEX-Übungen</p> <p>Die LÜKEX-Übungen finden seit 2004 in der Regel in zweijährigen Intervallen mit wechselnden Krisenszenarien statt.</p>
Übungsziele	Ziele, die von den Übungsbeteiligten aus dem Übungsrahmen abgeleitet werden und als Grundlage aller Auswertungen für die Übung dienen
(Gesamt-) Übungszyklus	<p>Zeitraum von der Idee des Übungsthemas bis zum Auswertungsbericht</p> <p>Dieser umfasst in der Regel mindestens 24 Monate. bei Bedarf beginnen erste Arbeiten schon während eines laufenden Vorzyklus, also z.B. im Frühjahr 2018 für LÜKEX 2020. Es werden vier verschiedene Phasen je Gesamtübungszyklus unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungsplanung (Planungsphase) - Übungsvorbereitung (Vorbereitungsphase) - Übungsdurchführung (Durchführungsphase) - Übungsauswertung / Evaluation (Auswertungsphase) <p>Als fünfte Phase kann die nachhaltige Umsetzung der Erkenntnisse angesehen werden. Diese ist jedoch nicht mehr Teil des eigentlichen Übungszyklus.</p>
Vollübung	Übung, bei der operative Kräfte an einem realen, vorbereiteten Ein-

	<p>satzort und unter tatsächlichen Einsatzbedingungen tätig werden</p> <p>Die Übungsbeteiligten können entscheiden, ob sie LÜKEX nutzen, um auch die operative Ebene zu üben. Anlage, Durchführung und Auswertung erfolgt dann in eigener Verantwortung, ohne Einfluss auf das Szenario und die Abläufe der LÜKEX zu nehmen. Normalerweise ist im LÜKEX-Zyklus keine Vollübung vorgesehen.</p>
<p>Vorbereitungsphase</p>	<p>Zweite Phase der vier Phasen eines Übungszyklus</p> <p>Diese Phase dauert in der Regel 12 Monate. Ihr kommt im Hinblick auf die Gesamtzieelerreichung eine Schlüsselfunktion zu. Wichtige Übungsunterlagen werden erstellt (z.B. fiktive Ausgangslagen, Drehbuch mit Einlagen, Kommunikationsverzeichnis). Ziel ist es, nicht nur durch die bereichsübergreifende Kooperation und die vielfältigen Kontakte der verschiedenen Experten aus Theorie und Praxis das Übungsverständnis im Vorfeld der Übungsdurchführung zu fördern, sondern zusätzlich die Entstehung szenariobezogener Netzwerke zwischen beteiligten Personen und betroffenen Organisationen zu unterstützen. Da auf diese auch bei Reallagen zurückgegriffen werden soll, ist die Netzwerkbildung nicht nur auf das Zusammenwirken von Personen ausgerichtet, sondern primär auf die Vernetzung von Organisationen, damit die Funktionsfähigkeit der Netzwerke personenunabhängig gewährleistet ist. In der Vorbereitungsphase werden zudem bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen, die später Eingang in den Auswertungsbericht finden.</p>
<p>Wissenschaftliche Expertise</p>	<p>Ergänzende Fachgutachten oder Beratungen zu wissenschaftlichen Fragestellungen</p>

Rollenkunde

Begriff	Definition/Erläuterung
Arbeitsgemeinschaft LÜKEX (AG LÜKEX)	<p>Arbeitsgruppe, die aus Übungsplanenden und Übungssteuernden der wichtigsten teilnehmenden Ressorts, Behörden, Unternehmen und weiteren Organisationen besteht</p> <p>Sie dient der Koordinierung der Übungsvorbereitung in allen relevanten Themenfeldern, so z.B. zur Abstimmung, zur Informationsweitergabe zum Übungsszenario und zum Drehbuch, zur zentralen und dezentralen Steuerungsorganisation sowie zur Organisation der Auswertung. Im Übungszyklus trifft sich die AG zu mehreren AG-Sitzungen.</p>
Beobachtende Organisationen/Länder/Ressorts/Unternehmen	<p>Übungsbeteiligte, die sich dazu entscheiden nur an Informationsveranstaltungen (z.B. Thementage) und/ oder dem Begleitprogramm LÜKBEG teilzunehmen.</p>
Übungsbeobachter	<p>Fachlich geeignete Personen, die einen Beobachtungsauftrag ausführen und damit zur Auswertung und Nachhaltigkeit der Übung beitragen</p> <p>Der Fokus der Beobachtungen liegt dabei auf der Auswertung, nicht auf der Beteiligung an der Übungssteuerung.</p>
Drehbuchkoordinatoren (DBK)	<p>Federführende/r Koordinator/-in für die Erstellung des Drehbuches</p> <p>Ministerien, Behörden, Länder, beteiligte Unternehmen und Organisationen benennen je Projektgruppe mindestens eine Person, die in der Vorbereitungsphase innerhalb der Organisation bzw. der Projektgruppe die Koordination der Drehbucherstellung übernimmt. Alle DBK finden sich mehrfach in einem Übungszyklus zu Drehbuchtreffen zusammen, um übergreifende Fragen zu klären und die gemeinsame Szenarioerstellung zu koordinieren. Sie erstellen unter Berücksichtigung übergreifender Aspekte Ausgangslagen, Drehbuchbausteine und strategische Einlagen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Übergreifende Einlagen werden unter Einbeziehung der verschiedenen Ebenen, Ressorts und ande-</p>

	rer DBK entwickelt.
Experte	<p>Mitglieder der Projektgruppe LÜKEX Bund, die zur Sicherstellung des realitätsnahen Gesamtszenarios die Auswirkungen der im Szenario genannten Ereignisse fachlich reflektierten sollen.</p> <p>Auch in der Übungssteuerung können Expertinnen und Experten gefragt sein. Hier sind sie Fachberater, die die Steuerungselemente bei inhaltlichen Fragen unterstützen sollen.</p>
Intensiv übende Länder (IÜL)	<p>Länder, die sich in der Regel mit den Krisenstäben der Ministerien beteiligen, die inhaltlich zur Bewältigung der Krise beitragen würden</p> <p>IÜL sind in der Übungsvorbereitung intensiv in die Szenarioentwicklung eingebunden und tragen eigene Inhalte bei. Intensiv übende Länder sind zudem Teil der PG LÜKEX Bund.</p>
Intensiv übende Ressorts (IÜR)	<p>Ressorts, die sich fachlich und organisatorisch besonders in die Übungsvorbereitung einbringen und deren Krisenorganisation oder nachgeordnete Behörden bei der Übungsdurchführung besonders aktiv bei der Krisenbewältigung mitwirken</p> <p>Intensiv übende Ressorts bzw. nachgeordnete Behörden können zudem Teil der PG LÜKEX Bund sein.</p>
Intensiv übende Unternehmen (IÜU)	<p>Unternehmen mit dem Schwerpunkt aus dem Bereich der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), die mit ihren Krisenmanagementstrukturen an der Übung teilnehmen</p> <p>IÜU bilden Projektgruppen oder integrieren sich in Projektgruppen der Länder bzw. der PG LÜKEX Bund.</p>
Lenkungsausschuss LÜKEX	<p>Gremium zur Abstimmung und Koordination der politisch-strategischen Vorgaben in einem Übungszyklus</p> <p>Im Lenkungsausschuss sind die wesentlichen Vertreter der beteiligten Ministerien, ggf. Bundesbehörden vertreten.</p>

Politische Übungsleitung	<p>Verantwortliche Entscheidungsinstanz, die die LÜKEX über die Dauer des Übungszyklus lenkt (Staatssekretär im BMI)</p> <p>Während der Übungsdurchführung an den beiden Kernübungstagen ist sie die oberste Entscheidungsinstanz.</p>
Planende	<p>Alle Personen, die die LÜKEX vorbereiten und nicht selbst üben</p> <p>Sie bilden die Arbeitsgemeinschaft LÜKEX.</p>
Projektgruppe LÜKEX Bund (PG LÜKEX Bund)	<p>Behördenübergreifende Projektgruppe auf Bundesebene</p> <p>Die Leitung obliegt in der Regel der Leitung des Referats I.4 im BBK. Das Personal rekrutiert sich aus dem Personal des BBK. Zusätzlich sind Mitarbeitende der assoziierten Fachbehörden und ggf. KRITIS-Unternehmen in der PG als Experten/-innen vertreten. Zur Abstimmung und Koordination der Projektarbeit tagt die PG LÜKEX Bund in regelmäßigen Abständen und berichtet zu festgelegten Terminen (Statusbericht) oder aus besonderem Anlass dem BMI bzw. dem Lenkungsausschuss.</p>
Projektgruppe(n) / PG LÜKEX XY (dezentral)	<p>Länder-/ressort-/organisationsspezifische Projektgruppe der Übungsbeteiligten in den Ländern, Ressorts, Unternehmen und/oder Organisationen</p> <p>Neben der koordinierenden PG LÜKEX Bund, in der die Grundsatzplanung erfolgt, bilden die Übungsbeteiligten dezentrale Projektgruppen. Es empfiehlt sich, bereits frühzeitig belastbare Strukturen (Projektgruppen) auch in den dezentralen Organisationen, der Länder, Ressorts, Kritischen Infrastrukturen etc. zu etablieren. Eine Zusammenlegung verschiedener „Interessen“ ist zur übergreifenden Zusammenarbeit meist sinnvoll. So kann eine Projektgruppe eines Landes beispielsweise von Mitarbeitenden verschiedener Ministerien und Unternehmen gebildet werden. Die Projektgruppe wird durch die Projektgruppenleitung nach außen vertreten. Grundsätzlich sollte eine Projektgruppe aus einer Projektgruppenleitung und Verantwortlichen für die jeweiligen bei der LÜKEX anfallenden Arbeitsbereiche wie z.B. Drehbucharbeit, Medien- und</p>

	<p>Öffentlichkeitsarbeit, Steuerung und Auswertung bestehen. Themenbezogen können weitere Experten hinzugezogen werden.</p>
Projektgruppenleiter (PG Leitung)	<p>Verantwortliche Person in einer übungsbeteiligten Institution oder übergreifenden Projektgruppe, die die inhaltlichen und organisatorischen Übungsvorbereitungen koordiniert, verantwortet und die Projektgruppe nach außen vertritt</p> <p>Die PG-Leitung wird durch weitere Funktionen (Drehbuchkoordinator/-in, etc.) unterstützt.</p>
Steuernde	<p>Beteiligte, die den Ablauf der Übung sicherstellen</p> <p>Steuernde spielen Informationen/Einlagen ein, stellen die fiktive Übungswelt dar und stehen als Konterpart der Übenden bereit oder wirken in einer anderen Form an der Übungssteuerung mit. Steuernde besitzen Steuerungswissen. Die Steuernden können sich aus den Planenden rekrutieren.</p>
Übende	<p>Mitglieder der teilnehmenden Krisenmanagementstrukturen, die das fiktive Szenario in der Durchführungsphase der Übung bearbeiten</p> <p>Im Gegensatz zu den Steuernden haben Übende keinerlei Drehbuchwissen und kennen die Abläufe aus dem Drehbuch nicht.</p>
Übende Länder (ÜL)	<p>Länder, die sich in den Vorbereitungsprozess der Übung und der Übungsdurchführung zumindest mit einer ressortübergreifenden Rahmenleitungsgruppe einbringen</p> <p>Im Gegensatz zu den intensiv übenden Ländern bringen sie keine oder nur wenige eigene Übungsthemen in das Szenario ein.</p>
Übende Krisenstäbe	<p>Stäbe, die aktiv im Übungsgeschehen eingebunden sind und das Szenario in ihrer realen Struktur und Besetzung bearbeiten</p> <p>Die Mitglieder des übenden Stabs haben kein Steuerungswissen. Ihnen stehen die Mittel zur Verfügung, die ihm bei Realereignissen ebenfalls</p>

	zur Verfügung stehen würden.
Übende Ressorts (ÜR)	<p>Oberste Bundesbehörden (Ministerien), ggf. mit nachgeordneten Behörden, die aktiv ihre Strukturen beüben</p> <p>Für die LÜKEX 18 sind dies zum Beispiel das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.</p>
Übende Unternehmen (ÜU)	<p>Unternehmen, die sich mit Teilen ihrer Krisenmanagementstrukturen an der Übung beteiligen</p> <p>Sie können Teil der Projektgruppe eines Landes oder der PG LÜKEX Bund sein.</p>
Übungsbeteiligte	<p>Alle an der LÜKEX aktiv teilnehmenden Organisationen, Ressorts, Länder, Unternehmen und Personen</p> <p>Die Beteiligungsform an der Übung ergibt sich aus den Absichtserklärungen. Zu den Übungsbeteiligten zählen auch die Personen Steuernde, Übende, Planende, Beobachtende oder Experten/-innen.</p>
Verbindungspersonen	<p>Personen der Übungssteuerung, die fachlich geeignet sind, den reibungslosen Übungsablauf durch eine direkte Kommunikation zwischen den Steuerungselementen innerhalb der Steuerungsorganisation sicherzustellen</p> <p>Sie kommunizieren für den Übungsablauf relevante Erkenntnisse an die jeweils andere Stelle. Jede DÜST entsendet Verbindungspersonen in die ZÜST und umgekehrt. Bei Bedarf werden weitere Verbindungspersonen entsendet.</p>

Aufgabengebiet Steuerung

Begriff	Definition/Erläuterung
AURIGA	<p>Software zur koordinierten übergreifenden Übungssteuerung</p> <p>AURIGA ist eine webbasierte Datenbank, die ein abgestimmtes Simulieren von Krisensituationen ermöglicht. Die Drehbucheinlagen sind hier hinterlegt und werden aus der browserbasierten Software heraus gesteuert und geprüft (sog. Entscheider und Einspieler). Den übenden Krisenstäben werden die Einlagen über die regulären Meldewege vorgelegt. AURIGA enthält darüber hinaus die Kontaktdaten der Übungsbeteiligten (Kommunikationsverzeichnis) und wird für das Monitoring sowie zur Dokumentation des Übungsverlaufs genutzt.</p>
Dezentrale Übungssteuerung (DÜST)	<p>Analog zur Zentralen Übungssteuerung (ZÜST) gebildetes Steuerungselement bei den LÜKEX-Übungsbeteiligten, das in enger Abstimmung mit der Zentralen Übungssteuerung den Übungsablauf in ihrem Bereich verantwortet</p> <p>Eine Dezentrale Übungssteuerung besteht in der Regel aus einer Übungsleitung, die die Verantwortung für den Übungsablauf im eigenen Bereich trägt, weiterem Steuerungspersonal und ggf. Steuerungsgruppen. In der Regel steht jedem übenden Stab eine eigene Dezentrale Übungssteuerung gegenüber. Diese wird im Kern durch das Personal der dezentralen Projektgruppen aus der Vorbereitungsphase besetzt.</p> <p>Dezentrale Übungssteuerungen steuern den Übungsverlauf in ihrem Zuständigkeitsbereich und stellen nicht beteiligte Behörden, Organisationen, Unternehmen und Personen dar, vorausgesetzt, dies wird nicht durch eine andere Stelle übernommen. Dazu spielen sie den Großteil der Einlagen ein und sorgen durch ihr entsprechendes Verhalten für möglichst realitätsnahe Betroffenheit der Übenden.</p>
Kommunikationsverzeichnis	<p>Verzeichnis, das die Erreichbarkeit aller Übungsbeteiligten sicherstellt</p> <p>Das Kommunikationsverzeichnis wird nach Übende und Steuernde getrennt erstellt. Es besteht grundsätzlich aus Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen und ist in AURIGA hinterlegt.</p>

Koordinierungs- besprechung	<p>Institutionalisierte Form der Beratung und Abstimmung innerhalb der Steuerungselemente</p> <p>Sie dient der Schaffung eines möglichst zutreffenden und umfangreichen gemeinsamen Bildes und Verständnisses der Übungslage sowie dem Abgleich vorhandener Informationen.</p>
Leitungsgruppe (in ZÜST oder DÜST)	<p>Steuerungselemente (insbesondere DÜST und ZÜST), die für den reibungslosen Ablauf verantwortlich sind</p> <p>Die Leitungsgruppe eines Steuerungselements koordiniert die Aufgaben des jeweiligen Steuerungselements. Abhängig von der Komplexität der Aufgaben des übenden Gegenspielers, kann die Leitungsgruppe aus einer oder mehreren Personen bestehen.</p>
Rahmenleitungs- gruppe (RLG)	<p>Gruppe, die bei der Übungsdurchführung gleichzeitig die Rolle des Übenden und Steuernden einnimmt</p> <p>Eine Rahmenleitungsgruppe (RLG) beschreibt eine künstlich gebildete Gruppe, die sich durch die Verbindung von Übenden und Steuernden ergibt. Damit ist die RLG sowohl als Krisenmanagementstruktur in den Ablauf der Übung, als auch als Steuerungselement in die Prozesse der Steuerung integriert. Während der Übung verfügt die RLG über das notwendige Steuerungswissen und erfüllt in ihrer Zuständigkeit vergleichbare Aufgaben, wie die ZÜST und DÜST. Weiterhin beteiligen sich die RLG als Krisenmanagementstrukturen in Form einer übenden Struktur. Hierzu hat die RLG eigene Übungsziele und setzt diese entsprechend um. Die besondere Herausforderung ist die Unterscheidung von Übungs- und Steuerungsvorgängen innerhalb einer RLG.</p>
Steuerungselemente	<p>Alle abgegrenzten Teileinheiten der Steuerungsorganisation, die zum Aufbau und zur Erhaltung der fiktiven Übungswelt beitragen</p> <p>Sie spielen Informationen/Einlagen ein, lösen Handlungen bei den Übenden aus oder stehen mit den Übenden in Kontakt. (Beispiele für Steuerungselemente sind ZÜST, DÜST, oder RLG)</p>

Steuerungsgruppen (in ZÜST oder DÜST)	<p>Integraler Bestandteil der Steuerungselemente sind Gruppen, Institutionen oder sonstige Organisationen, die zur Übungsdurchführung notwendig sind und somit simuliert werden müssen, da sie an der Übung nicht teilnehmen</p> <p>Die Steuerungsgruppen sind für das Einspielen der vorbereiteten, ihnen fachlich zugeordneten Einlagen verantwortlich. In dieser Funktion reagieren Steuerungsgruppen auf die Handlungen der Übenden. Sie stehen über unterschiedliche Kommunikationswege in direktem Kontakt mit ihnen. Die Steuerungsgruppen sind angehalten, eine realitätsnahe Reaktion an die Übenden zurückzuspielen. Beispiele für Steuerungsgruppen in der ZÜST waren in den letzten Übungen: Bevölkerung, NMZ, Hilfsorganisationen etc.</p>
Steuerungsorganisation	<p>Für die Übungstage aufgebaute Struktur zur Übungssteuerung</p> <p>Während der Übung besteht die Steuerungsorganisation aus politischer Übungsleitung, ZÜST, DÜST und RLG. Sie ist dafür verantwortlich, die Einlagen an den Übungstagen an die Übenden zu übermitteln, den Übungsablauf so zu steuern, dass die Übungsziele durch die Übenden erreicht werden können sowie als Spielpartner jenen Teil der „restlichen Welt“ zu simulieren, der nicht an der Übung teilnimmt, aber für einen realistischen Ablauf gebraucht wird.</p>
Steuerungssoftware	<p>s. AURIGA</p>
Steuerungswissen/ Drehbuchwissen	<p>Hintergrundwissen und Kenntnisse des Drehbuchs, welches die Planenden und Steuernden aus den Vorüberlegungen und Planungen zu dem Übungsszenario haben und welches Übende zum gleichen Zeitpunkt der Übung nicht oder noch nicht besitzen.</p>
Übungslagezentrum (in ZÜST oder DÜST)	<p>Teil der ZUST zur Dokumentation und Darstellung der tatsächlichen und fiktiven Übungslage sowie die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der veranlassten Maßnahmen der Übenden</p> <p>Weitere Steuerungselemente (insbesondere DÜST) können je ein Übungslagezentrum einrichten. Hier werden die Information aus den Steuerungsgruppen und den untergeordneten Steuerungselementen zu einem steuerungsrelevanten Lagebild aufbereitet. Das Übungslagezentrum informiert die Leitungsgruppe. Es über-</p>

	nimmt die Aufgaben der Lagefeststellung, Lagedarstellung und Lagebeurteilung.
Übungssteuerung	<p>Alle Steuerungselemente und Personen, die Einlagen einspielen, Handlungen bei den Übungen auslösen oder mit den Übungen in Kontakt stehen, ohne gleichzeitig selber Üben zu sein</p> <p>Der Gesamtaufbau der Übungssteuerung, mit allen Stellen und Meldewegen, wird als Steuerungsorganisation bezeichnet.</p>
Zentrale Übungssteuerung (ZÜST)	<p>Teil der Steuerungsorganisation einer LÜKEX, sie wird durch die Projektgruppe LÜKEX Bund eingerichtet</p> <p>Die ZÜST koordiniert und steuert im Auftrag und nach Weisung der politischen Übungsleitung den Ablauf der Gesamtübung. Sie ist verantwortlich für übergreifende sowie die auf Bundesressorts bezogenen Einlagen und Steuerungsaktivitäten. Die ZÜST besteht unter anderem aus der Leitungsgruppe, dem Übungslagezentrum und Steuerungsgruppen.</p>
ZÜST Büro / DÜST Büro	<p>Stellt die Arbeitsfähigkeit des Steuerungselements durch Bereitstellung der erforderlichen Räume sowie der Führungsmittel zur Informationsverarbeitung und zur Informationsübertragung sicher</p> <p>Das ZÜST Büro koordiniert alle administrativen Tätigkeiten des Steuerungselements (geschäftsführende Stelle).</p>

Aufgabengebiet Drehbuch

Begriff	Definition/Erläuterung
Drehbuch	<p>Grundlegendokument für die Übungsdurchführung</p> <p>Das Drehbuch der LÜKEX beschreibt den gedachten chronologischen Verlauf der Übung und beinhaltet alle Informationen, die die Übenden bei der Durchführung von den Steuernden erhalten. Diese Informationen werden mittels Einlagen unter Verwendung der Übungssteuerungsanwendung AURIGA eingespielt. Neben den in den Einlagen enthaltenen Szenarioinformationen werden dort auch die notwendigen Steuerungsinformationen für Entscheider und Einspieler hinterlegt. Dazu zählen Einspielzeit, Art der Übermittlung der Einlage und/oder Empfänger der Einlage. Das Drehbuch in AURIGA wird in zwei Versionen archiviert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als gedachter Verlauf, also die „Variante“ vor der Übung und - als Variante nach dem Übungsabschluss mit allen Änderungen, spontanen Einlagen und erstellten Dokumentationen <p>Das Drehbuch wird über die Vorbereitungsphase in vielen Schritten geplant und erstellt. Bei der Erstellung können drei Detailebenen von grob nach fein differenziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drehbuchoberthemen - Drehbuchbausteine - Drehbucheinlagen
Drehbuchbaustein	<p>Zwischenprodukt in der Szenario- und Drehbucharbeit</p> <p>Ein Drehbuchbaustein ist ein drehbuchrelevanter Themenblock, aus dem mehrere Drehbucheinlagen entwickelt werden. Er beschreibt Details des jeweiligen Drehbuchoberthemas sowie die länder- und bereichsübergreifenden Auswirkungen, identifiziert strategischen Entscheidungsbedarf und ermöglicht die zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Inhalte zwischen allen Planenden.</p>
Drehbucheinlagen / „Einlagen“, strategische	<p>Einzelereignis oder eine Meldung, welche an den Übenden über die vorgesehenen, existierenden Kommunikationsmittel übermittelt wird und dort in der Regel eine Reaktion auf der strategischen Ebene auslösen soll, z.B. die Entscheidung über konkrete Krisenmanagementmaßnahmen</p>

Sie werden durch die **Drehbuchkoordinatoren** erstellt und in der Steuerungssoftware **AURIGA** erfasst. Neben inhaltlichen Informationen und erwarteten Maßnahmen sowie Anlagen/ Anhängen (z.B. realistische Fax-Formulare, vorbereitete E-Mails) enthalten Einlagen auch Steuerungsinformationen, die den **Steuern** eine genaue Anleitung zur Besteuerung an die Übenden geben. Einlagen können nach den folgenden Kriterien unterschieden werden:

Zentrale Einlage: Zentrale Einlagen betreffen mehrere Übungsbeteiligte oder können für mehrere relevant werden. Sie werden zumeist in der Übungsvorbereitung identifiziert und während der Übungsdurchführung von der ZÜST eingespielt.

Dezentrale Einlage: Dezentrale Einlagen betreffen ausschließlich einen Übungsbeteiligten. Sie werden durch die jeweiligen **Steuerungselemente** eingesteuert.

Vorgeplante Einlage: Beschreibt eine vorgefertigte Einlage, die während der Übungsvorbereitung erstellt und in der Steuerungssoftware hinterlegt wurde.

Spontane Einlage: Beschreibt eine Einlage, die nicht während der **Übungsvorbereitung** erstellt wurde sondern während der **Übungsdurchführung** spontan erstellt wird und an die **tatsächliche fiktive Übungslage** angepasst ist.

Schlüsseleinlagen: Schlüsseleinlagen sind für den Übungsverlauf besonders relevante oder entscheidende Einlagen. Sie vermitteln den Übenden essentielle Informationen, die für das Erreichen der Übungsziele unabdingbar sind. Schlüsseleinlagen beinhalten Informationen, die eine Reaktion bei den Übenden auslösen, die dem Übungsverlauf selbst nicht inhärent ist. Die Reaktion muss folglich durch eine Einlage seitens der Übungssteuerung ausgelöst werden. Sollten die „erwarteten Maßnahmen“ durch die Übenden nicht erfüllt werden, so ist der weitere gedachte Verlauf besonders gefährdet. Es muss dann durch die Steuern mit spontanen Einlagen nachgesteuert werden. Schlüsseleinlagen werden in AURIGA besonders gekennzeichnet und während der Übungsdurchführung genau beobachtet.

Drehbuchoberthema / Oberthema

Erstes Produkt auf dem Weg vom Szenario zur konkreten Einlage

Die **Planenden**, meist vertreten durch die Drehbuchkoordinatoren, einigen sich auf Oberthemen, welche sie unter dem Mantel des jeweiligen **Szenarios** beüben wollen. Das Drehbuch besteht aus wenigen Oberthemen. Sie sind Begriffe, unter

	denen sich detaillierte Kapitel, die Drehbuchbausteine , zusammenfassen lassen.
Fiktive Ausgangslage	<p>Eine bei Übungsbeginn, in der Regel auch für die vorbereitenden Planbesprechungen sowie bei Wiederaufnahme der Übung nach Zeitsprüngen, schriftlich verfasste fiktive Darstellung der Ereignisse</p> <p>Sie haben zumeist das Format eines Lageberichts und sollen die übenden Krisenstäbe in die neue Situation einführen und die Voraussetzung für ein lagegerechtes Handeln in der Übung schaffen. Die Ausgangslagen werden im Vorfeld durch die Planenden erstellt. Ausgangslagen können medial durch LÜKEX TV und weitere Formate ergänzt werden.</p>
Gedachter Verlauf (Szenariochronologie)	<p>Formale Umsetzung des Übungsszenarios aus dem Drehbuch</p> <p>Das Übungsszenario wird zumeist chronologisch nach der Abfolge der Ereignisse sortiert und in einer Szenariochronologie, graphisch als „Wäscheleine“, dargestellt.</p>
Szenarioentwicklung	<p>Fortentwicklung und kontinuierliche Verdichtung des Übungsszenarios im Verlauf der Vorbereitungsphase</p> <p>Für die Szenarioentwicklung werden alle Übungsbeteiligte eingebunden, z.B. durch gemeinsame Workshops und Drehbuchkoordinatorentreffen (s. iterativer Prozess).</p>
Übungsszenario	<p>Individuell ausgearbeitetes Ereignis, das die Besonderheiten der Organisation oder der Behörde berücksichtigt und durch seine realistische Darstellung für die Akzeptanz bei den Übungsbeteiligten sorgt</p> <p>Das Übungsszenario soll eine gesamtstaatliche Betroffenheit erzeugen, also bundesweite und länderübergreifende Auswirkungen hervorrufen. Es soll geeignet sein, Abläufe und Verfahren des übergreifenden Krisenmanagements zu aktivieren.</p>
Wäscheleine	Methodisches Hilfsmittel (graphische Übersicht), um die wesentlichen Einlagen, erwartete Maßnahmen und grundlegende Informationen der Szenariochronologie auf einer Zeitleiste anzuordnen

Aufgabengebiet Auswertung

Begriff	Definition/Erläuterung
Auswertung	<p>Identifizierung von Optimierungspotential im gesamtstaatlichen Krisenmanagement und Entwicklung von effektiven Strategien der Krisenbewältigung mittels konkreter Handlungsempfehlungen</p> <p>Neben der Übungsdurchführung wird im Rahmen der Auswertung auch die Planungs- und die Vorbereitungsphase evaluiert. Unterschiedliche Quellen (z.B. Online-Fragebögen, Übungsbeobachter, Erfahrungsberichte, etc.) dienen hierbei dem Informationsgewinn. Abschließend dargestellt werden die Übungserkenntnisse im sog. Auswertungsbericht, der zwischen den Übungsbeteiligten abgestimmt wird.</p>
Auswertungsbericht	<p>Finales Ergebnisdokument einer jeden LÜKEX</p> <p>Es stellt somit zugleich das Projektende dar. Alle Übungsbeteiligten schreiben gemeinsam am Auswertungsbericht. Es wird sowohl eine presseoffene Version als auch eine ausführlichere Version (VS-nfD) erstellt.</p>
Bericht Erste Erkenntnisse	<p>Erster Ergebnisbericht, der im Monat nach der Übungsdurchführung von der PG LÜKEX Bund erstellt wird</p> <p>Dieses Dokument dient in erster Linie dazu, die politische Übungsleitung über den Ablauf der Kernübungstage zu informieren. Die Inhalte können auch Eingang in den Auswertungsbericht finden.</p>
Debriefings	<p>Nachbesprechungen</p> <p>Im Nachgang zur Übung finden im vertraulichen Rahmen offene Nachbesprechungen statt. Diese Debriefing-Runden setzen sich zusammen aus den Übungsbeteiligten und Vertretern der PG LÜKEX Bund. Ziel ist eine kritische Erörterung und eine erste Bewertung des Übungsablaufs.</p>
Eckpunktepapier	<p>Zusammenfassung von Feststellungen und Handlungsempfehlungen</p> <p>Das Eckpunktepapier wird durch die PG LÜKEX Bund v.a. auf Grundlage der von</p>

	den Übungsbeteiligten zugeliferten Erfahrungsberichte erstellt. Es bildet die Diskussionsgrundlage für die Auswertungs-AG .
Erfahrungsberichte	<p>Beitrag zur Auswertung der Übung</p> <p>Die Erfahrungsberichte werden durch alle Übungsbeteiligten verfasst. Die Gliederung wird durch die PG LÜKEX Bund vorgegeben. Auf Grundlage der Erfahrungsberichte und weiterer Erkenntnisgrundlagen erstellt die PG LÜKEX Bund das Eckpunktepapier.</p>
Hot Wash Up	<p>Erste Auswertungsveranstaltung der ZÜST am Folgetag der Übung</p> <p>Hier treffen alle Mitglieder der ZÜST, der PG LÜKEX Bund sowie ggf. Übungsbeobachter und Verbindungspersonen zusammen und ziehen für ihren jeweiligen Bereich ein erstes Resümee zum Übungsablauf und Erkenntnisgewinn. Es wird angeregt, dass dies analog auch in den DÜST und RLG stattfindet.</p>
Nachhaltigkeit	<p>Umsetzung der Übungserkenntnisse in die Praxis</p> <p>Diese erfordert die gezielte Implementierung der Handlungsempfehlungen, wie sie sich aus dem Auswertungsbericht ergeben. Diese obliegt im Grundsatz denen, an die sich die Handlungsempfehlung richtet.</p>
Online-Fragebögen	<p>Methodisches Werkzeug zur Auswertung der LÜKEX</p> <p>Der Fragenkatalog wird von den Übungsbeteiligten erarbeitet und abgestimmt. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt werden die Online-Fragebögen den Übungsbeteiligten online zur Verfügung gestellt und ausgewertet. Die Ergebnisse finden Eingang in den Auswertungsbericht.</p>

Aufgabengebiet Medienarbeit

Begriff	Definition/Erläuterung
Frequently asked questions (FAQ)	<p>Fragenkatalog</p> <p>Zur realen Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durch die PG LÜKEX Bund unter Mitarbeit der beteiligten Fachbehörden ein FAQ herausgegeben, der relevante Fragestellungen beantwortet. Dieser soll die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Personen der übungsbeteiligten Institutionen unterstützen, eine gemeinsame, abgestimmte Medienarbeit bezüglich LÜKEX zu leisten.</p>
LÜKEX TV	<p>Vorbereitete TV-Sendung im Stil einer Nachrichten-/Brennpunktsendung, die den übenden Krisenstäben grundsätzlich zu Beginn der Planbesprechung und der Übungstage/-abschnitte vorgespielt wird, um diese möglichst realistisch in die fiktive Übungslage zu einzuführen</p>
Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (MÖA)	<p>Vorschlag:</p> <p>Unter Medienarbeit lassen sich die Aufgabenfelder <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> und Pressearbeit zusammenfassen, die in den meisten Behörden in getrennten Bereichen koordiniert werden. Beide Aufgabenfelder beziehen sich auf die Bereitstellung von Informationen für die <u>Massenmedien</u> (Print-<u>Presse</u>, <u>Hörfunk</u>, <u>Fernsehen</u>, Online-Medien), die Nutzung von elektronischen Medien für die gezielte Platzierung eigener Botschaften sowie die Herstellung und Verbreitung von Medienerzeugnissen durch <u>Organisationen</u>. Die hauptsächliche Anspruchsgruppe der Medienarbeit sind Journalistinnen und <u>Journalisten</u>. Bezieht sich die Arbeit explizit auf den Kommunikationsweg über die Presse, wird von Pressearbeit gesprochen. Bezieht sich die Arbeit eher auf die unmittelbare Information der Bevölkerung, beispielsweise durch Soziale Medien oder Bürger-Informationsdienste, wird zu meist von Öffentlichkeitsarbeit gesprochen.</p> <p>Für die LÜKEX wird gemäß den Konzepten „Pressearbeit“ und „Information über Fachaufgaben“ eine reale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (MÖA) geplant. Der Bereich reale Medienarbeit stellt einen Austausch zwischen den Steuern und den Verantwortlichen (bzw. allen Beteiligten) der Presse- und Öffentlichkeitsar-</p>

	<p>beit sicher. Diese Verantwortlichen (z.B. Pressesprecher/-innen, Social-Media-Teams) sind zuständig für die Koordination, Betreuung und Information der Presse und der Bevölkerung im Vorfeld, während und nach der Übung sowie für die Auswertung der aus der Presse und aus anderen Medien (z.B. Social Media) verfügbaren Informationen und die Weitergabe der ausgewerteten Erkenntnisse während der Übung an das Übungslagezentrum.</p> <p>Die grundsätzlichen Vorgaben zur abgestimmten realen Medienarbeit werden durch das BMI koordiniert und ein gleichmäßig hoher Informationsstand aller Beteiligten durch die Erstellung des FAQ im Vorfeld sichergestellt. Die tatsächliche Durchführung von Maßnahmen der realen Medienarbeit obliegt den Übungsbeteiligten selbst</p> <p>Darüber hinaus wird die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (MÖA) in der LÜKEX fiktiv geübt, die sog. fiktive Medienarbeit innerhalb der Übung ist also von der realen strikt zu unterscheiden. Hierzu werden Medien simuliert und die Zuständigen der Pressestellen, Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Teams der übenden Krisenstäbe müssen darauf ggf. reagieren.</p>
<p>Nationales Medienzentrum (NMZ)</p>	<p>Steuerungsgruppe der ZÜST, die alle Einlagen im Zusammenhang mit der fiktiven Pressearbeit der Übenden) einspielt und die Simulation der Sozialen Medien während der Übung übernimmt</p> <p>Aufgrund der übergreifenden Bedeutung der fiktiven Medienarbeit wird diese zentral durch die ZÜST simuliert und bei Bedarf durch Vertreter/-innen der realen lokalen bzw. regionalen Medien oder Fachmedien verstärkt, um die Orts- / oder Fachkenntnis sicherzustellen.</p>
<p>Pressespiegel, fiktiv</p>	<p>Zusammenfassung der Inhalte oder einzelne Artikel aus der fiktiven Presse, der als Anlage zur Ausgangslage verteilt wird</p>
<p>Sammeleinlage (Medien)</p>	<p>Strategische Medieneinlagen, die für die Simulation der Medienlandschaft mit Fokus auf die Sozialen Medien eingesetzt werden</p> <p>Statt einzelne Posts (Einträge) auf den dargestellten simulierten sozialen Netzwerken in einzelnen Einlagen zu hinterlegen, werden in Sammeleinlagen inhaltliche Richtung (z.B. „negative Stimmung über langsame und verwirrende Krisen-</p>

kommunikation der Landesregierung“) und Umfang („ca. 25 Posts je Twitter/Facebook“) beschrieben. Dieses Vorgehen reduziert die Anzahl von Einlagen und somit den Umfang des Drehbuchs als auch den Arbeitsaufwand in der Vorbereitung.

Veranstaltungsformate

Begriff	Definition/Erläuterung
AG-Sitzung	<p>Zusammentreffen der Arbeitsgemeinschaft LÜKEX während des Gesamtübungszyklus, um in zweitägigen Arbeitssitzungen den Stand der Übungsplanung und die Weiterentwicklung zu diskutieren</p> <p>Die erste AG-Sitzung ist in der Regel die Kick-Off und die letzte die Auswertungs-AG.</p>
Auswertungs-AG	<p>Letzte AG-Sitzung zur Vorbereitung des abschließenden Auswertungsberichtes</p> <p>In der letzten AG-Sitzung werden bereichs-, fach- und ebenenübergreifende Aspekte mit allen Übungsbeteiligten erörtert und bewertet. Als Diskussionsgrundlage dient hierzu das sog. Eckpunktepapier. Dieses fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus den Erfahrungsberichten der Übungsbeteiligten zusammen. Der Auswertungs-AG ist die letzte AG-Sitzung in einem Übungszyklus.</p>
Auswertungsworkshop	<p>Workshop zur Entwicklung der Auswertungsmethodik</p> <p>Im Auswertungsworkshop kommen Übungsplanende zusammen, um die Methodik der Auswertung im jeweiligen Übungszyklus gemeinsam zu entwickeln.</p>
Einsteigerveranstaltung / Kick-Off	<p>Veranstaltung zur Einführung der Übungsbeteiligten in die Übungsvorbereitungen</p> <p>Die Kick-Off (oder Einstiegsveranstaltung) eines Übungszyklus ist in der Regel gleichzeitig die erste Sitzung der AG LÜKEX, bei der die LÜKEX-Community das erste Mal in großer Runde zusammenkommt.</p>
Kernübungstage	<p>Zwei Tage innerhalb der Übungswoche, an denen die Übung stattfindet</p> <p>Die realen Krisenmanagementstrukturen und die Steuerungsorganisation sind</p>

	vollständig aufgebaut und aktiv. An diesen Tagen kommt das Drehbuch zur Anwendung, es werden Drehbucheinlagen eingesteuert und die Übenden reagieren entsprechend.
Lenkungsausschusssitzungen	Sitzungen, die zur Verabschiedung des Übungsrahmens, des Feinkonzeptes sowie bedarfsabhängig durchgeführt werden
LÜKEX-Begleitprogramm (LÜKBEG)	<p>Übungsbegleitendes, meist international und hochrangig besetztes Fachforum mit der Zielsetzung, die Thematik der Übung durch Vorträge und Statements unterstützend aufzugreifen und den Erfahrungsaustausch zu fördern</p> <p>LÜKBEG gibt Übungsbeteiligten und -interessierten zudem die Möglichkeit, einen Einblick in die Übungsabläufe und die Übungssteuerung zu nehmen.</p>
Medienworkshop	<p>Workshop zur Vorbereitung der übenden Stellen, die mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betraut sind</p> <p>Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Umfang und Ablauf der Mediensimulation während der kommenden Übung. Die Mitarbeitenden des NMZ werden in ihre Rollen als Steuernde der ZÜST eingewiesen, um später die übenden Stellen bespielen zu können. Ziel ist es, sich auf eine geschlossene Kommunikationsumgebung einzustellen, die zwar realitätsnah sein soll, aber trotzdem Übungskünstlichkeiten birgt. Zusätzlich soll der Termin alle Beteiligten gezielt auf die Besonderheiten der Risiko- und Krisenkommunikation in Abgrenzung zur alltäglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einstimmen.</p>
PG-Sitzung	Veranstaltung, die dem kontinuierlichen Monitoring der Planung und Vorbereitung sowie der Lösungsfindung bei übergreifenden Fragestellungen dient
Planbesprechung	<p>Informationsveranstaltung der beteiligten übenden Krisenstäbe vor den Kernübungstagen, in der in Übungsthema, -lage und -inhalt eingeführt werden soll</p> <p>Die Teilnehmenden einer Planbesprechung diskutieren Betroffenheit und Handlungsoptionen auf Basis der fiktiven Ausgangslage 1. In der Planbesprechung gefällte Entscheidungen finden bereits Eingang in den Übungsverlauf, in dem diese in Einlagen oder der Ausgangslage 2 zu Übungsbeginn aufgegriffen werden. Die PG LÜKEX Bund legt zur Durchführung der Planbesprechungen einen Zeit-</p>

	<p>raum vor den Kernübungstagen fest und unterstützt durch Expertise auf Anfrage. Das BBK hat zur Unterstützung den Leitfaden „<i>Hinweise zur Planung und Durchführung von Planbesprechungen</i>“ herausgegeben.</p>
Projektleitertreffen	<p>Abstimmungsgremium, das sich während der Vorbereitungsphase bei Bedarf auf der Ebene die Leiter/-innen der Projektgruppen von Bund, Ländern und Unternehmen trifft, um die Arbeitsergebnisse abzustimmen und das weitere Vorgehen zu koordinieren</p>
Schulungen	<p>Unterrichtungen zu Schwerpunkt- und Sonderthemen</p> <p>Bei Bedarf können seitens der PG LÜKEX Bund diverse Schulungen angeboten oder vermittelt werden. Hierbei können vertiefte Inhalte zu verschiedenen Themen vermittelt werden, beispielsweise zu AURIGA, der Drehbucharbeit oder zum Krisenmanagement.</p>
Sonderformen von Veranstaltungen	<p>Bedarfsorientiertes Zusammentreffen an der Übung beteiligter</p> <p>Hierunter fallen beispielsweise Treffen zwischen der PG LÜKEX Bund und einzelnen oder mehreren Ländern, inhaltlich-fachliche Abstimmungstreffen oder Ersttreffen zum Zweck die LÜKEX in einer Projektgruppe vorzustellen.</p>
Steuerungsworkshop	<p>Workshop zur Vorbereitung auf die Übungsdurchführung</p> <p>Auf dem Steuerungsworkshop kommen Übungsplanende verschiedener Projektgruppen zusammen, um den Aufbau der Übungssteuerung gemeinsam zu erarbeiten.</p>
Szenario- und Spezialworkshops	<p>Workshop zur Weiterentwicklung von fachlichen Kernaspekten des Übungsszenarios</p> <p>In den Workshops werden zielgerichtet ausgewählte Drehbuchkomponenten auf Schlüssigkeit überprüft und weiterentwickelt.</p>
Thementage	<p>Wissenschaftliche Begleitveranstaltung zu Spezialthemen des Übungszyklus</p> <p>Parallel zur Übungsvorbereitung werden Thementage unter Federführung der PG</p>

LÜKEX Bund durchgeführt. Die Veranstaltungen flankieren inhaltlich die **Vorbereitungsphase** und richten sich neben den **Übungsbeteiligten** an ausgewählte Fachleute, potentielle weitere Übungsbeteiligte und interessierte Personen, die sich fachlich mit den angesprochenen Themenfeldern beschäftigen. Sie sind wissenschaftlich ausgerichtet und liefern Impulse zur Weiterentwicklung der jeweiligen Themenbereiche im Szenario, können aber auch über die reine Übungsvorbereitung hinaus.

Gaswirtschaft

Begriff	Definition/Erläuterung
Alarmstufe	<p>Im Notfallplan Gas sowie der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates (sog. SoS-VO) definierte Krisenstufe im Falle einer Einschränkung der Gasversorgung: „Es liegt eine Versorgungsstörung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Versorgungslage führt, der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne auf nicht marktbasierende Maßnahmen zurückgreifen zu müssen (Art.10 Abs.3 SoS-VO).“</p> <p>(Verordnung (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates (sog. SoS-VO))</p>
Allokation	Zuordnung von Gasmengen zu einem Bilanzkreis (§ 2 Nr. 1 GasNZV).
Anschluss	<p>Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der Gasanlage des Anschlussnehmers, gerechnet von der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Auf ein Druckregelgerät sind die Bestimmungen über den Netzanschluss auch dann anzuwenden, wenn es hinter dem Ende des Netzanschlusses innerhalb des Bereichs der Kundenanlage eingebaut ist (§ 5 NDAV).</p> <p>(Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt, 2016: Monitoringbericht. Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB. Stand: 30. November 2016.)</p>
Anschlussleistung	technisch:

	<p>Auch Netzanschlusskapazität. Die Netzanschlusskapazität ist die Leistung - bezogen auf den Brennwert des Erdgases - die der Anschlussnutzer über den Netzanschluss aus dem Gasnetz des Netzbetreibers in Anspruch nehmen kann. Sie wird mit dem Anschlussnutzer verbindlich vereinbart.</p> <p>vertraglich:</p> <p>Auch Vertragsleistung. Die Vertragsleistung ist die im Gasliefervertrag festgelegte gleichzeitig erforderliche Leistung in kW, bezogen auf den Brennwert des Erdgases, die für den Anschlussnutzer am Zählpunkt (Gaszähler) vom Lieferanten bereitgestellt werden muss.</p> <p>(Rheinische Netzgesellschaft (RNG), 2011: Technische Anschlussbedingungen Erdgas. Zugriff unter: http://www.rheinenergie.com/media/portale/downloads_4/rheinenergie_1/rechtliches_4/tab_gas.pdf)</p>
Aquifer-Speicher	<p>Aquifer-Speicher sind Porenspeicher in Gesteinsschichten, aus denen Wasser durch eingepresstes Erdgas verdrängt wird. Nach oben dichtet eine geschlossene Gesteinsschicht den Speicher ab, so dass kein Gas ausströmen kann.</p> <p>(VNG Gasspeicher GmbH: Untergrundspeicher Bad Lauchstädt. Zugriff unter: https://www.vng-gasspeicher.de/documents/10184/22763/VGS_Broschuere_BDL.pdf/ccd80deb-4934-4a91-8e31-1dd05db3336f/)</p>
Arbeit	<p>Physikalischer Begriff zur Bemessung der über einen Zeitraum transportierten Energie: 1 Kilowattstunde (kWh) = 3,6 Megajoule (MJ).</p> <p>(EUROFORUM: Das 1x1 der Gaswirtschaft – Glossar)</p>
Arbeitsgas	<p>Arbeitsgas beschreibt den Teil des in einem Untergrundgasspeicher eingespeicherten Gases, das zur Ausspeicherung genutzt werden kann. Gemeinsam mit dem Kissengasvolumen ergibt das Arbeitsgasvolumen somit das Gesamtspeichervolumen. Das Arbeitsgas stellt insbesondere das Gas dar, das von Gashändlern erworben, jedoch nicht sofort, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt veräußert wird. Der Grund hierfür sind Preisschwankungen im Gasgroßhandel.</p>

	<p>Diese Preisschwankungen sind nachfragebedingt. So führen eine geringe Nachfrage und damit ein geringer Bezugspreis traditionell in der wärmeren Jahreshälfte zu Einspeicherungen von Arbeitsgas. In der kälteren Jahreshälfte, in welche die Heizperiode und somit eine hohe Gasnachfrage und ein hoher Gaspreis fallen, kommt es hingegen zu Ausspeicherungen. Das Arbeitsgasvolumen dient daher auch der Versorgungssicherheit und der Überbrückung von temperaturbedingten Nachfragespitzen.</p> <p>Wallbrecht, J. et al (2006): Glossar der wesentlichen technischen Begriffe zur Untertage-Gasspeicherung. Arbeitskreis K-UGS; Hannover</p>
Ausgleichsenergie	Die Energiemenge, die zum Ausgleich des Saldos aller Ein- und Ausspeisungen in einem Bilanzkreis am Ende der Bilanzierungsperiode rechnerisch benötigt wird (§ 2 Nr. 2 GasNZV).
Ausspeiseleistung	Die vom Netzbetreiber an einem Ausspeisepunkt für den Transportkunden vorgehaltene maximale Leistung in Kilowattstunde pro Stunde (§ 2 Nr. 3 GasNZV).
Ausspeisenetzbetreiber	<p>Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 GasNZV einen Ausspeisevertrag, auch in Form eines Lieferantenrahmenvertrages, abschließt (§ 4 Nr. 3 KOV IX).</p> <p>(KOV IX: Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen. Änderungsfassung vom 16. Dezember 2016. (Anlagen vom 30. Juni 2016). Inkrafttreten am 1. Januar 2017)</p>
Ausspeisepunkt	Ein Punkt, an dem Gas aus einem Netz oder Teilnetz eines Netzbetreibers entnommen werden kann (§ 3 Nr. 1b EnWG).
Ausspeisezone	<p>Zusammenfassung mehrerer Netzkopplungspunkte</p> <p>(Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW))</p>
Bandlieferung	Lieferung von Strom oder Erdgas mit einer konstanten Leistung/Kapazität über die gesamte Vertragslaufzeit.

Benutzungsstunden / Benutzungstage	<p>Gibt die Zahl der Tage an, die erforderlich wäre, um den Jahresverbrauch bei maximaler Tagesmenge zu entnehmen (Benutzungsdauer in Tagen entspricht Jahresverbrauch dividiert durch maximale Tagesmenge). Die Benutzungsdauer in Stunden gibt die Stundenzahl an, die erforderlich wäre, um den Jahresverbrauch bei maximaler Stundenmenge zu entnehmen (Benutzungsdauer in Stunden entspricht Jahresverbrauch dividiert durch maximale Stundenmenge) (vgl. Eurostat, Gaspreise, 2003).</p> <p>(Eurostat: Gaspreise 1990-2003, S.9, Zugriff unter: : http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5647673/KS-CP-03-001-3A-DE.PDF/97759325-e885-4828-ae71-64ecaaa43047)</p>
Bilanzierungs-brennwert	<p>Entspricht Prognose eines Abrechnungsbrennwertes und wird für die Abwicklung des Bilanzkreismanagements benötigt</p>
Bilanzielle Konvertierung	<p>Alle Erdgasmengen, die innerhalb eines Marktgebietes in einen Bilanzkreis eingebracht werden, werden qualitätsübergreifend bilanziert (d.h. unabhängig ob L- oder H-Gasmengen eingebracht werden). Ergibt sich tagesscharf für einen Bilanzkreisverantwortlichen eine Überspeisung in einer und eine Unterspeisung in der anderen Gasqualität, wird die geringere der beiden Mengen bilanziell in die andere Qualität konvertiert. Für die Konvertierungsrichtung H- nach L- Gas wird ein Konvertierungsentgelt fällig.</p>
Bilanzkreis	<p>Die Zusammenfassung von Einspeise- und Ausspeisepunkten, die dem Zweck dient, Einspeisemengen und Ausspeisemengen zu saldieren und die Abwicklung von Handelstransaktionen zu ermöglichen (§ 2 Nr.4 GasNZV).</p>
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	<p>Natürliche oder juristische Person, die gegenüber Marktgebietsverantwortlichen bzw. Übertragungsnetzbetreibern für die Abwicklung der Bilanzkreise verantwortlich ist (§ 2 Nr. 5 GasNZV).</p>
Bilanzzone	<p>Innerhalb der Bilanzzone können alle Ein- und Ausspeisepunkte einem Bilanzkreis zugeordnet werden. Im Gasbereich entspricht die Bilanzzone den Marktgebieten. Somit können alle Ein- und Ausspeisepunkte aller Netze oder Netzbereiche, welche diesem Marktgebiet zugeordnet sind einem Bilanzkreis angehören</p>

	<p>(vgl. § 3 Nr. 10b EnWG).</p> <p>(Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt, 2016: Monitoringbericht. Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB. Stand: 30. November 2016.)</p>
Biogas	<p>Biomethan, Gas aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Grubengas sowie Wasserstoff, der durch Wasserelektrolyse erzeugt worden ist, und synthetisch erzeugtes Methan, wenn der zur Elektrolyse eingesetzte Strom und das zur Methanisierung eingesetzte Kohlendioxid oder Kohlenmonoxid jeweils nachweislich weit überwiegend aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16) stammen (§ 3 Nr. 10c EnWG).</p>
Blockheizkraftwerk	<p>Ein Blockheizkraftwerk ist eine Anlage zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung.</p> <p>(Agentur für Erneuerbare Energien: Glossar, Zugriff unter: https://www.unendlich-viel-energie.de/glossar?letter=K)</p>
Brennwert	<p>Der Brennwert ($H_{s,n}$) ist die nach DIN EN ISO 6976 (Ausgabe: September 2005) bei vollständiger Verbrennung freiwerdende Wärme in Kilowattstunde oder Megajoule pro Normkubikmeter im Normzustand (vgl. § 2 Nr. 7 GasNZV). Nähere Informationen sind dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 zu entnehmen.</p>
Bundeslastverteiler	<p>Der Bundesnetzagentur kommt die Aufgabe des Bundeslastverteilers zu, falls „die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört und die Gefährdung oder Störung der Energieversorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist“ (§ 1 Abs. 1 EnSiG) und gemäß § 4 Abs. 3 EnSiG insoweit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im überregionalen öffentlichen Interesse liegende Versorgung sicherzustellen ist, • ein Ausgleich der elektrizitäts- und gaswirtschaftlichen Bedürfnisse und Interessen der Länder herbeizuführen ist,

	<ul style="list-style-type: none"> • der Einsatz von unterirdischen Gasspeichern und sonstigen Gasversorgungsanlagen mit überregionaler Bedeutung zu regeln ist. <p>Der Bundeslastverteiler führt hoheitliche Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 GasSV durch, unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Kunden (siehe § 53 a EnWG) und Minimierung der Folgeschäden (vgl. Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland).</p>
Commodity	<p>Austauschbares wirtschaftliches Gut wie Brennstoffe und Edelmetalle. Commodities besitzen einen homogenen Charakter, d.h. die Produkteigenschaften sowie die Produktqualität sind nahezu identisch.</p> <p>Trianel: Energiewirtschaftliches Lexikon: Zugriff unter: https://www.trianel.com/info/lexikon/</p>
Day-Ahead-Handel	<p>Im Day-Ahead-Handel werden Energiehandelsgeschäfte abgeschlossen, bei denen die Lieferung am Folgetag erfolgt.</p>
Dispatching	<p>Bezeichnet in der Gaswirtschaft die Überwachung und Steuerung von Gasversorgungssystemen.</p> <p>(E.ON: Geschäftsbericht 2005 – Glossar, S. 196)</p>
Druckstufen	<p>Hoch- (>1 bar), Mittel- (von 100 mbar bis 1 bar), Niederdruckleistungen (bis 100 mbar).</p>
DSM-Regelenergieprodukt	<p>Von den Marktgebietsverantwortlichen zum Winter 2016/17 angebotenes Regelenergieprodukt der Stufe MOL 4 (Merit-Order-List 4), bei dem ein leistungsgemessener Letztverbraucher auf Abruf seine Nachfrage nach Gas für einen bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Höhe reduzieren muss.</p>
EEX/EPEX Spot	<p>European Energy Exchange/European Power Exchange. Die EEX als Energiebörse betreibt Marktplätze für den Handel mit Elektrizität, Erdgas, CO₂-Emissionsrechten und Kohle. Die EEX hält 51 Prozent an der EPEX Spot mit Sitz in Paris, die kurzfristigen Elektrizitätshandel, den sogenannten Spotmarkt, für</p>

	Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz betreibt.
Einspeiseleistung	Nach § 2 Nr. 9 GasNZV „die vom Netzbetreiber an einem Einspeisepunkt für den Transportkunden vorgehaltene maximale Leistung in Kilowattstunde pro Stunde“.
Einspeisenetzbetreiber	Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 GasNZV einen Einspeisevertrag abschließt (vgl. §4 KOV IX).
Einspeisepunkt	Ein Punkt, an dem Gas an einen Netzbetreiber in dessen Netz oder Teilnetz übergeben werden kann, einschließlich der Übergabe aus Speichern, Gasproduktionsanlagen, Hubs oder Misch- und Konversionsanlagen (§ 3 Nr. 13b EnWG).
Energie	Nach § 3 Nr. 14 EnWG bezeichnet Energie Elektrizität und Gas, soweit sie zur leitungsgebundenen Energieversorgung verwendet werden.
Energieversorgungsnetz	Elektrizitätsversorgungsnetze und Gasversorgungsnetze (vgl. § 3 Nr. 20 EnWG) über eine oder mehrere Spannungsebenen oder Druckstufen mit Ausnahme von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 24a und 24b EnWG (§ 3 Nr. 16 EnWG). Bezüglich des Transports von Gas werden überregionale Fernleitungsnetze von regionalen bzw. lokalen Verteilernetzen unterschieden. Analog transportieren Übertragungsnetze und Verteilernetze Elektrizität überregional bzw. regional. Gasversorgungsnetze unterteilen sich in drei verschiedene Druckstufen (Nieder-, Mittel-, Hochdruck). In Elektrizitätsversorgungsnetzen werden vier Spannungsebenen (Nieder-, Mittel-, Hoch- und Höchstspannung) sowie Umspannebenen zwischen diesen unterschieden.
„EnSiG-Fall“	Situation, welche nach §1 Abs. 1 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) dann eintritt, wenn „die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört und die Gefährdung oder Störung der Energieversorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist“ (§ 1 Abs. 1 EnSiG). In diesem Fall kommt es mithilfe von Rechtsverordnungen zur hoheitlichen Lastverteilung durch die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler (vgl. § 1 Abs. 1 GasSV i.V.m. § 4 Abs. 3 EnSiG). In Fällen, die nicht den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 EnSiG, entsprechen, werden die Länder als

	Lastverteiler aktiv vgl. (§ 4 Abs. 5 EnSiG).
Entry-Exit-System	Auch Zwei-Vertrags-Modell. Abrechnungssystem zur Vergütung von Gastransportleistungen im deutschen Erdgasnetz. Ein Lieferant speist an einem beliebigen Punkt innerhalb eines Marktgebietes in das Netz eines Netzbetreibers (Einspeisenetzbetreiber) ein und speist an einem beliebigen Punkt innerhalb eines Marktgebietes aus dem Netz eines Netzbetreibers (Ausspeisenetzbetreiber), der nicht identisch mit dem Einspeisenetzbetreiber sein muss, aus. Zur Abwicklung ist ein Vertrag mit dem Netzbetreiber, in dessen Netz eine Einspeisung von Gas erfolgen soll, über Einspeisekapazitäten erforderlich (Einspeisevertrag). Ferner muss ein Vertrag mit dem Netzbetreiber, aus dessen Netz die Entnahme von Gas erfolgen soll, über Ausspeisekapazitäten abgeschlossen werden (Ausspeisevertrag). Über die interne Bestellung wird von den Netzbetreibern der netzübergreifende Transport innerhalb des Marktgebietes gewährleistet (vgl. § 20 Abs. 1b EnWG).
Erdgas	<p>Gasgemisch, dessen Hauptbestandteil Methan ist (85 bis 98 Prozent). Weiterhin enthält es häufig Ethan, Propan, Butan, und Ethen. Nebenbestandteile sind Schwefelwasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoffdioxid und Wasserdampf.</p> <p>(www.chemie.de: Lexikon, Zugriff unter: http://www.chemie.de/lexikon/Erdgas.html)</p>
Erdgasreserven	Sichere Reserven: In bekannten Lagerstellen auf Grund lagerstättentechnischer oder geologischer Erkenntnisse unter den gegebenen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen mit hoher Sicherheit gewinnbar sind (Wahrscheinlichkeit 90 Prozent). Wahrscheinliche Reserven: Mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent gewinnbar.
Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien - auch regenerative oder alternative Energien genannt - sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern bzw. nachwachsen und somit unerschöpflich sind. Hierzu zählen: Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil

	von Abfällen aus Haushalten und Industrie (vgl. § 3 Nr. 21 EEG).
Ersatzversorger	Ersatzversorger ist der Grundversorger (§ 38 Abs. 1 S. 1 EnWG).
Externe Regelenergie	Gasmengen, die nach § 27 Abs. 2 GasNZV „von Transportkunden oder Speicherbetreibern aus dem Marktgebiet entnommen oder zur Verfügung gestellt werden“. Ziel ist es, physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung im Marktgebiet auszugleichen, nachdem der Einsatz von interner Regelenergie zur Netzstabilisierung nicht mehr ausreicht. Die Beschaffung von externer Regelenergie erfolgt überwiegend mithilfe kurzfristiger, standardisierter Produkte, deren Einsatzreihenfolge („Merit-Order“) entsprechend den Regelungen des Netzkodex Gasbilanzierung (Verordnung (EU) Nr. 312/2014) und der Festlegung der BNetzA (Gabi Gas 2.0) definiert ist. Die Beschaffung erfolgt fast ausschließlich über die Börse.
Fahrplan	Gibt an, wie viel Leistung zwischen Bilanzkreisen ausgetauscht wird bzw. wie viel an den Netzanschlusspunkten eingespeist bzw. entnommen wird. Sie bilden somit die Grundlage für die Netzsteuerung. Bei Stromfahrplänen wird für jede Viertelstunde ein Wert festgehalten, bei Gasfahrplänen stündlich. (Energiewirtschaftliche Tagesfragen: Glossar Energiehandel, Zugriff unter: http://www.et-energie-online.de/Aktuelles/GlossarEnergiehandel.aspx)
Fernleitungsnetzbetreiber	sind nach § 3 Nr. 5 EnWG „Betreiber von Netzen, die Grenz- oder Marktgebietsübergangspunkte aufweisen, die insbesondere die Einbindung großer europäischer Importleitungen in das deutsche Fernleitungsnetz gewährleisten, oder natürliche oder juristische Personen oder rechtlich unselbständige Organisationseinheiten eines Energieversorgungsunternehmens, die die Aufgabe der Fernleitung von Erdgas wahrnehmen“, wobei sie „verantwortlich sind für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau eines Netzes, <ul style="list-style-type: none"> • das der Anbindung der inländischen Produktion oder von LNG-Anlagen an das deutsche Fernleitungsnetz dient, sofern es sich hierbei nicht um ein vorgelagertes Rohrleitungsnetz im Sinne von § 3 Nr. 39 EnWG handelt, oder • das an Grenz- oder Marktgebietsübergangspunkten Buchungspunkte oder –

	<p>zonen aufweist, für die Transportkunden Kapazitäten buchen können“ (§ 3 Nr. 5 EnWG).</p>
<p>Fernleitungsnetz</p>	<p>Rohrleitungsnetz mit Ausnahme von vorgelagerten Rohrleitungsnetzen (vgl. § 3 Nr. 19 EnWG), in dem Erdgas unter einem Druck von bis zu 100 bar (gewöhnlich 84 bar) über lange Distanzen in einzelne Regionen transportiert wird. An das Fernleitungsnetz sind einige wenige Letztverbraucher sowie nachgelagerte Verteilernetze angeschlossen.</p> <p>(FNB Gas: Gastransport, Zugriff unter: https://www.fnb-gas.de/de/fernleitungsnetze-/gastransport/gastransport.html)</p>
<p>Fernwärme</p>	<p>Fernwärme ist Wärme, die in einer zentralen Anlage erzeugt und dem Kunden leitungsgebunden über ein Rohrleitungsnetz in Form von Dampf oder Wasser zugeleitet wird. Wärmeerzeuger sind Heizwerke oder Heizkraftwerke. In Heizkraftwerken entsteht sie in einem energetisch sinnvollen Koppelprozess (Kraft-Wärme-Kopplung - KWK), also der gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme. Sie kann aber auch in Form von industrieller Abwärme (auch Prozesswärme) entstehen und entsprechend genutzt werden. Bei kleineren dezentralen Anlagen, sogenannten Fernwärmeinseln eines Stadtteiles oder Wohngebietes, die nach dem gleichen Prinzip funktionieren, aber sich in unmittelbarer Nähe zu den Endabnehmern befinden (z.B. zentrales BHKW in einer Siedlung), ist der Begriff Nahwärme geläufig, da die Versorgung im Gegensatz zur Fernwärme nur über verhältnismäßig kurze Strecken erfolgt. Nahwärmenetze werden im Allgemeinen von Blockheizkraftwerken (BHKW) versorgt, die als Brennstoff häufig Erdgas und/oder Heizöl verwenden. Aber auch Holzpellets/Holz hackschnitzel gewinnen zunehmend an Bedeutung. Weitere mögliche Brennstoffe für BHKW sind Biogas, Flüssiggas und Diesel.</p> <p>(Korda et al. Hrsg. 2005: Städtebau. Technische Grundlagen. S. 497)</p>
<p>Fossile Energieträger</p>	<p>Fossile Energieträger sind solche, deren Vorrat erschöpfbar ist und die aus Biomasse im Laufe von Jahrmillionen unter hohem Druck und hoher Temperatur entstanden sind; es handelt sich um Energierohstoffe mit unterschiedlichen Kohlenstoffverbindungen: Öle, Kohle, Gase.</p>

	(Bundesnetzagentur 2017: Bedarfsermittlung 2017-2030. Entwurf des Umweltberichts. Strategische Umweltprüfung auf Grundlage des 2. Entwurfs des NEP Strom und O-NEP. S. 446)
Fracking	<p>Abkürzung bzw. Populärbegriff für den englischen Terminus „hydraulic fracturing“. Bezeichnet das hydraulische Aufbrechen von unterirdischen Gesteinsschichten zum Zwecke der Freisetzung von in diesen eingeschlossenem Erdgas oder Erdöl. Bei dem Verfahren wird ein Gemisch aus Wasser und chemischen Stoffen mit hohem Druck in Bohrlöcher gepresst, wodurch das Gestein bricht.</p> <p>(Baunetz Wissen: Glossar, Zugriff unter: https://www.baunetzwissen.de/glossar/f/fracking-3970803)</p>
Frühwarnstufe	Im Notfallplan Gas sowie der SoS-VO definierte Krisenstufe im Falle einer Einschränkung der Gasversorgung: „Es liegen konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vor, dass ein Ereignis eintreten kann, das wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Versorgungslage [bezüglich Erdgas] sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- bzw. der Notfallstufe führt; die Frühwarnstufe kann durch ein Frühwarnsystem ausgelöst werden“ (Art. 10 Abs. 3 SoS-VO).
Gasbeschaffenheit	Beschaffenheit eines Gases, welche durch die chemischen und physikalischen Eigenschaften sowie brenntechnischen Kenngrößen bestimmt wird. Die Gasbeschaffenheit bzw. die Anforderungen an die Brenngase der öffentlichen Gasversorgung werden in der europäischen Norm DIN EN 16726 und technischen Regeln festgelegt.
Gastag	Der Gastag ist eine für die Gaswirtschaft spezifische Definition des Tages und stellt den Zeitraum von 06:00 Uhr (MEZ/MESZ) eines Kalendertages bis 06:00 Uhr (MEZ/MESZ) des folgenden Kalendertages dar.
Gasversorgungsnetz	Gasversorgungsnetze sind nach § 3 Nr. 20 EnWG „alle Fernleitungsnetze, Gasverteilernetze, LNG-Anlagen oder Speicheranlagen, die für einen Zugang zur Fernleitung und zu LNG-Anlagen erforderlich sind und die einem oder mehreren Energieversorgungsunternehmen gehören oder von ihm oder von ihnen betrie-

	ben werden, einschließlich Netzpufferung und seiner Anlagen, die zu Hilfszwecken genutzt werden, und der Anlagen verbundener Unternehmen, ausgenommen sind solche Netzteile oder Teile von Einrichtungen, die für die örtliche Produktionstätigkeiten verwendet werden.“
Gaswirtschaftsjahr	Das Gaswirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1.Oktober, 6:00 Uhr eines Kalenderjahres bis zum 1.Oktober, 6:00 Uhr des folgenden Kalenderjahres (§ 2 Nr. 1 Gas-NEV). Diese Regelung hat sich etabliert, da zum 1.Oktober die Heizperiode mit erhöhtem Gasbedarf beginnt.
Geschützte Kunden	<p>Durch die Bestimmung des § 53a EnWG werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltskunden, • gasbetriebene Fernwärmeanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden liefern, an ein Erdgasverteilernetz oder ein Fernleitungsnetz angeschlossen sind und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können <p>besonders geschützt. Gasversorgungsunternehmen haben deren Versorgung zu gewährleisten, wobei ihnen die Instrumente im Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (SoS-VO) zur Verfügung stehen.</p>
Grenzübergangspunkt (GÜP)	<p>Netzkopplungspunkt zwischen zwei Netzbetreibern, die unterschiedlichen Ländern zugeordnet sind.</p> <p>(BDEW/VKU/GEODE: Leitfaden – Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas - Teil 1. 30.06.2016)</p>
Großhandel	Markt, auf dem Gasimporteure bzw. Gasproduzenten Erdgas oder Stromerzeuger Strom anbieten. Käufer sind meist Einzelhändler oder Großverbraucher. Der Großhandel erfolgt entweder börslich über die Handelsplätze EEX bzw. PEGAS oder außerbörslich als OTC-Handel.
Grundversorger	Gas- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das nach § 36 Abs. 1 EnWG in einem Netzgebiet die Grundversorgung mit Gas oder Strom durchführt.

Heizkraftwerk	<p>Kraftwerk, in dem per Kraft-Wärme-Kopplung neben elektrischer Energie auch Wärme produziert wird. Als Primärrohstoffe werden in der Regel Steinkohle oder Erdgas genutzt.</p> <p>(RP Energie-Lexikon: Glossar für Fachbegriffe im Energiebereich, Zugriff unter: https://www.energie-lexikon.info/glossar.html)</p>
H-Gas	<p>Sogenanntes hochkalorisches Erdgas (high-caloric gas). Es unterscheidet sich von L-Gas in seiner chemischen Zusammensetzung und somit auch im Energiegehalt. Es weist einen hohen Methangehalt (87 bis 99 Volumenprozent) und geringere Volumenprozent an Stickstoff und Kohlendioxid auf. Der Energiegehalt wird üblicherweise über den sogenannten Brennwert angegeben, der in Kilowattstunden pro Kubikmeter (kWh/m³) ausgewiesen wird. Es hat einen mittleren Brennwert von 11,5 kWh/m³ und einen Wobbeindex von 12,8 kWh/m³ bis 15,7 kWh/m³ auf.</p> <p>(Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt, 2014: Glossar für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber. Zugriff unter: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/Monitoring2014/Glossar_Abkuerzungsverzeichnis.pdf?__blob=publicationFile&v=2)</p>
Hub	<p>Ein wichtiger physischer Knotenpunkt im Gasnetz, an dem verschiedene Leitungen, Netze oder sonstige Gasinfrastrukturen zusammentreffen und Gashandel stattfindet.</p>
Indexierung	<p>Indexierung bezeichnet die preisliche Bindung eines Gutes an ein Referenzgut. Auch heute wird eine Vielzahl der langfristigen Gasverträge an Heizöl-Preise (Ölpreisbindung) oder im Kraftwerkssektor an Steinkohle-Preise gebunden.</p>
Intelligentes Messsystem	<p>Eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, das den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den besonderen Anforderungen nach den §§ 21 und 22 [MsbG] genügt, die zur Ge-</p>

	währleistung des Datenschutzes, der Datensicherheit und Interoperabilität in Schutzprofilen und technischen Richtlinien festgelegt werden können (§ 2 Nr. 7 MsbG).
Interne Bestellung	Durch Netzbetreiber zur Abwicklung von Transporten innerhalb eines Marktgebietes vorgenommene Bestellung der vom vorgelagerten Netzbetreiber maximal vorzuhaltenden festen Ausspeisekapazität an Netzkopplungspunkten bzw. Ausspeisezonen für das folgende Kalenderjahr („Bestelljahr“). Der vorgelagerte Netzbetreiber ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Kapazität an Netzkopplungspunkten bzw. Ausspeisezonen zu diesem nachgelagerten Netz vorzuhalten und die erforderliche Ausspeisekapazität in ggf. weiteren, seinem Netz vorgelagerten Netzen zu bestellen (vgl. § 11 ff. KOV IX/§ 8 Abs. 3 GasNZV).
Interne Regelenergie	<p>Einsatz von Maßnahmen zur Gewährleistung eines „technisch sicheren und effizienten Netzbetrieb[s] im Marktgebiet. Der Marktgebietsverantwortliche steuert den Einsatz der [internen] Regelenergie, die von den Netzbetreibern im Marktgebiet benötigt wird“ (§ 27 Abs. 1 GasNZV), mithilfe folgender Maßnahmen:</p> <p>Nutzung der Speicherfähigkeit des Netzes,</p> <p>Einsatz des Teils von Anlagen zur Speicherung von Gas im Sinne des § 3 Nummer 31 des Energiewirtschaftsgesetzes, der ausschließlich Betreibern von Leitungsnetzen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbehalten ist (netzzugehöriger Speicher) und der der Regulierungsbehörde vom Netzbetreiber angezeigt worden ist,</p> <p>Nutzung der Speicherfähigkeit der an das betroffene Netz angrenzenden Netze sowie netzzugehöriger Speicher in anderen Netzen innerhalb und außerhalb des Marktgebiets (vgl. § 27 Abs. 1 GasNZV).</p>
Intraday-Handel	Im Intraday-Handel der EEX werden Gas- sowie Stromkontrakte mit Lieferung am selben oder folgenden Tag gehandelt. (Weitere Infos unter: www.eex.de)
Kapazitätsbuchung	Beschreibt die Buchung von fester oder unterbrechbarer Kapazität an Ein- und Ausspeisepunkten durch Transportkunden gemäß den Bestimmungen des Entry-Exit-Systems. Fernleitungsnetzbetreiber haben die Kapazität „in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren“ (§ 13 Abs. 1 GasNZV) anzubieten (§

	11 ff. GasNZV).
Kavernenspeicher	<p>Kavernenspeicher sind große, künstlich angelegte Hohlräume in unterirdischen Salzstöcken. Die physikalischen Eigenschaften der Salzschrift garantieren eine natürliche Dichtigkeit der Kavernen, denn der umgebende Salzstock ist eine gas- undurchlässige Barriere. Kavernenspeicher werden durch einen Solprozess bergmännisch angelegt. Die Aussolung erfolgt über Tiefbohrungen durch kontrollierte Wasserzufuhr. So entstehen Hohlräume von bis zu 500 Metern Höhe, in denen Erdgas gespeichert werden kann. Die Tiefbohrung wird nach entsprechender Ausrüstung später zur Ein- und Auslagerung des Gases genutzt. Die Ein- und Ausspeicherleistung von Kavernenspeichern ist vergleichsweise höher als die von Porenspeichern. Der Grund dafür ist einfach: Bei Porenspeichern muss das Erdgas zunächst durch das poröse Gestein zur Bohrung strömen, während die Kavernen über eine Tiefbohrung direkt mit den obertägigen Speicheranlagen verbunden sind.</p> <p>(Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG): Speicher im Untergrund. Zugriff unter: www.bveg.de/Erdgas/Erdgasspeicher/Speicher-im-Untergrund)</p>
Kissengas	<p>Kissengas beschreibt den Teil des in einem Untergrundgasspeicher eingespeicherten Gases, das permanent im Speicher verbleibt. Gemeinsam mit dem Arbeitsgasvolumen ergibt das Kissengasvolumen somit das Gesamtspeichervolumen. Kissengas ist für den Ein- und Ausspeicherungsprozess essenziell, weil der Speicherdruck mit dem Speicherfüllstand variiert. Der Speicherdruck wiederum definiert die Geschwindigkeit, mit der Speicher befüllt oder geleert werden kann. Somit garantiert das Kissengasvolumen eine optimale Ein- und Ausspeicherungsrate. In Kavernen - meist Hohlräume in Salzgesteinsschichten - ist das Kissengasvolumen zudem zur Gewährleistung der Standfestigkeit erforderlich. Je nach geologischen Gegebenheiten variiert das Kissengasvolumen zwischen einem Drittel und der Hälfte des Gesamtspeichervolumens.</p>
Kompatibilität	<p>Druck und Gasbeschaffenheit des zur Einspeisung anstehenden Gases, die eine Einspeisung unter Beachtung der eichrechtlichen Bestimmungen und unter Ein-</p>

	haltung des DVGW-Regelwerkes erlauben.
Konvertierungs- entgelt	<p>Der Marktgebietsverantwortliche erhebt von dem Bilanzkreisverantwortlichen, soweit für diesen innerhalb des Marktgebietes qualitätsübergreifend Gasmengen bilanziert werden, ein Konvertierungsentgelt für die Konvertierungsrichtung H- nach L-Gas in ct pro kWh qualitätsübergreifend bilanzierte Gasmenge. Zu diesem Zweck werden alle in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet auf den Bilanzkreisverantwortlichen entfallenden H- und L-Gasmengen für die Berechnung des zu zahlenden Konvertierungsentgelts berücksichtigt. Das Konvertierungsentgelt ist dabei so zu bemessen, dass zum einen der Markt einen ausreichenden Anreiz zum qualitätsübergreifenden Gashandel hat und zum anderen der Marktgebietsverantwortliche nicht zum überwiegenden Beschaffer der physischen Absatzmengen von L-Gas-Letztverbrauchern im Marktgebiet wird.</p> <p>(Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen: Anpassung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten vom 27.03.2012 (Az. BK7-11-002). Inkrafttreten am 21.Dezember 2016 (Az. BK7-16-050).)</p>
Konvertierungsum- lage	<p>Die Konvertierungsumlage dient ergänzend zum Konvertierungsentgelt der Finanzierung der bilanziellen Konvertierung im Rahmen der Einführung von qualitätsübergreifenden Marktgebieten. Es wird jedoch nicht nur von denjenigen Händlern geleistet, die tatsächlich bilanziell konvertieren, sondern von der Gesamtheit der Transportkunden. Dies wird damit begründet, dass alle „Marktteilnehmer, die mit einer Einspeisekapazität Zugang zu dem qualitätsübergreifenden Marktgebiet erhalten, von den erweiterten Transport- und Handelsmöglichkeiten des Marktraums profitieren können“ (BK7-16-050).</p>
Kraft-Wärme- Kopplung	<p>Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung nutzt in einem gekoppelten Prozess den Einsatz von Brennstoffen sowohl zur Erzeugung elektrischer Energie, als auch zur Nutzwärme in einer Anlage. In der Regel entsteht bei der Umwandlung von Brennstoffen (z.B. Gas, Holzpellets, etc.) als ein sogenanntes „Abfallprodukt“ während des Brennprozesses Abwärme. Im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken, die der reinen Stromerzeugung dienen (z.B. üblicherweise Stein- und Braunkohlekraftwerke) und in denen die anfallende Wärme nicht ausgenutzt</p>

	<p>wird, wird bei Heizwerken oder Heizkraftwerken nach dem KWK-Prinzip die anfallende „Abwärme“ für Heizzwecke und zur Warmwasserversorgung genutzt.</p> <p>(Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de/daten/energiebereitstellung-verbrauch/kraft-waerme-kopplung-kwk)</p>
Krisenstufen	<p>Frühwarn-, Alarm- und Notfallstufe. Nach der SoS-VO und dem Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland festgelegte, auf einander aufbauende Eskalationsstufen einer Gasmangellage. Je nach Stufe wird auf Seiten der Gaswirtschaft, insb. der Fernleitungsnetzbetreiber, und der staatlichen Behörden das operative, organisatorische sowie kommunikative Krisenmanagement in unterschiedlichem Maße aktiv. Dieses wird durch die Bestimmungen des Notfallplans Gas sowie des EnWG, EnSiG, der GasSV und des BDEW-Leitfadens Krisenvorsorge Gas geregelt.</p>
Krisenteam Gas	<p>Beratendes Gremium, das bei einer drohenden Gasmangellage einberufen wird und das BMWi beratend unterstützt. Ständige Mitglieder sind die BNetzA, Fernleitungsnetzbetreiber, die beiden Marktgebietsverantwortlichen sowie die betroffenen Bundesländer. Nichtständige Mitglieder sind die Übertragungsnetzbetreiber, Untergrundspeicherbetreiber und ggf. Verbände. Den Vorsitz hat das BMWi inne, wobei die BNetzA den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Das Krisenteam erstellt ein Krisenprotokoll über die Lageeinschätzung und empfohlene Maßnahmen.</p> <p>(Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2016: Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 4 der VERORDNUNG (EU) Nr. 994/2010 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates)</p>
Kritische Infrastrukturen (KRITIS)	<p>Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden</p> <p>(BBK/vgl. BMI, Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRI-</p>

	TIS-Strategie), 17.06.2009)
Lastflusszusagen	Zusagen von Transportkunden gegenüber Fernleitungsnetzbetreibern, an bestimmten Ein- oder Ausspeisepunkten bestimmte Gasflüsse zu garantieren. Sie werden benötigt, um möglichst umfangreich feste, frei zuordenbare Ein- und Ausspeisekapazitäten anbieten zu können (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GasNZV).
Lastprofil	Auch Lastgang oder Lastkurve. Das Lastprofil eines Letztverbrauchers von Strom oder Gas zeigt den zeitlichen Verlauf seiner bezogenen Leistung an. Entweder werden individuelle Lastprofile über die registrierende Leistungsmessung ermittelt oder sind bei Kleinverbrauchern als Standardlastprofil vordefiniert. Lastprofile sind insbesondere von Bedeutung, da sowohl Energiehandelsunternehmen als auch die Netz- und Kraftwerksbetreiber über Informationen über die zu deckende Energienachfrage verfügen müssen, um möglichst genaue Prognosen der benötigten Leistung zu entwickeln. Für die Verbrauchsprognosen werden unterschiedliche Lastprofile verwendet, die von der Verbrauchergruppe, der Jahreszeit, der Witterung und dem Wochentag abhängen. Ein Abweichen von den prognostizierten Lastprofilen macht den Abruf von Regelenergie notwendig.
Letztverbraucher	Natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen (vgl. § 3 Nr.25 EnWG).
L-Gas	Sogenanntes niederkalorisches Erdgas (low-caloric gas). Es unterscheidet sich von H-Gas in seiner chemischen Zusammensetzung und somit auch im Energiegehalt. Es weist einen niedrigeren Methangehalt (80 bis 87 Volumenprozent) und größere Volumenprozent an Stickstoff und Kohlendioxid auf, als z.B. H-Gas. Der Energiegehalt wird üblicherweise über den sogenannten Brennwert angegeben, der in Kilowattstunden pro Kubikmeter (kWh/m ³) ausgewiesen wird. Es hat einen mittleren Brennwert von 9,77 kWh/m ³ und einen Wobbeindex von 10,5 kWh/m ³ bis 13,0 kWh/m ³ .
LNG (Liquefied Natural Gas) / Flüssigerdgas	Verflüssigtes Erdgas. Durch Herunterkühlen des Erdgases auf ca. minus 162 Grad Celsius ändert sich der Aggregatzustand von Erdgas von gasförmig auf flüssig und weist nur noch ein Sechshundertstel seines gasförmigen Volumens auf. Damit kann es flexibel per Tankschiff transportiert werden kann.

LNG-Anlage / Verflüssigungsanlage	Eine Kopfstation zur Verflüssigung von Erdgas oder zur Einfuhr, Entladung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas; darin eingeschlossen sind Hilfsdienste und die vorübergehende Speicherung, die für die Wiederverdampfung und die anschließende Einspeisung in das Fernleitungsnetz erforderlich sind, jedoch nicht die zu Speicherzwecken genutzten Teile von LNG-Kopfstationen (§ 3 Nr. 26 EnWG).
Marktgebiet	Ein Marktgebiet ist die Zusammenfassung gleichgelagerter und nachgelagerter Netze, in denen Transportkunden gebuchte Kapazitäten frei zuordnen, Gas an Letztverbraucher ausspeisen und in andere Bilanzkreise übertragen können.
Marktgebietsaufspannender Netzbetreiber	Der Fernleitungsnetzbetreiber, der das oberste Leitungsnetz in einem Marktgebiet betreibt. Sinngemäß gilt dies auch, wenn mehrere Netzbetreiber gemeinschaftlich ein Marktgebiet aufspannen.
Marktgebietsüberlappung	Eine solche „liegt vor, wenn es in einem Netz oder mindestens in einem Teilnetz strömungsmechanisch möglich ist, Gasmengen aus verschiedenen Marktgebieten an Netzanschlusspunkten zu Letztverbrauchern und/oder Netzkopplungspunkten auszuspeisen. Dies gilt auch, wenn ein Netz einem marktgebietsüberlappenden Netz oder Teilnetz nachgelagert ist. Die Zuordnung von Netzkopplungspunkten zu den Marktgebieten ergibt sich dabei anteilig aus der jeweiligen Zuordnung von Ein- und Ausspeisepunkten in der nachgelagerten Netzebene“ (§ 4 Nr. 21 KOV IX).
Marktgebietsübergangspunkt (MÜP)	Netzkopplungspunkt zwischen zwei Netzbetreibern, die unterschiedlichen Marktgebieten zugeordnet sind.
Marktgebietsverantwortlicher (MGV)	Eine von den Fernleitungsnetzbetreibern bestimmte natürliche oder juristische Person, die in einem Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs in einem Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind (vgl. § 2 Nr. 11 GasNZV). Beschafft insbesondere Regelenergie zum Ausgleich physischer Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung. Verfügt über Informationen über die Versorgungssituation des Marktgebiets. Betreibt einen virtuellen Handelspunkt, über den Gasmengen zwischen

	Bilanzkreisen übertragen werden können.
Marktliquidität	Die Marktliquidität beschreibt, in welchem Umfang Produkte an einem Markt gehandelt werden können, ohne dass einzelne Transaktionen den Marktpreis wesentlich beeinflussen. Mit steigender Marktliquidität wächst das Vertrauen in den Informationsgehalt der entsprechenden Preise.
Marktraumumstellung	Umstellung der mit L-Gas belieferten Netzgebiete auf eine Belieferung mit H-Gas bis zum Jahre 2029. Grund für die Umstellung ist die auslaufende Förderung von L-Gas in den Niederlanden und Deutschland. Die Umstellung macht eine technische Anpassung der an die Gasleitung angeschlossenen Geräte notwendig. (www.bundesnetzagentur.de/marktraumumstellung)
Mess-, Steuer- und Regelanlagen (MSR-Anlagen)	Einrichtungen im Gasversorgungsnetz, die zur Messung des Volumenstromes und ggf. der Beschaffenheit sowie zur Druck- oder Durchflussregelung des ein- oder ausgespeisten Gases, sowie zur Druckabsicherung der nachgeschalteten Netze und Anlagen dienen.
Messstelle	Ort, an dem Gas oder Strom gemessen wird. An einer Messstelle befinden sich alle zur abrechnungsrelevanten Messung der Gas- oder Strommengen erforderlichen Messeinrichtungen/Messgeräte.
Messstellenbetreiber	Laut Messstellenbetriebsgesetz verantwortlich für den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen. Grundzuständiger Messstellenbetreiber ist dabei der Betreiber des jeweiligen Versorgungsnetzes. Der Messstellenbetrieb kann aber auch an einen Dritten, der den Messstellenbetrieb sicherstellen kann, übergeben werden.
(n-1)-Kriterium	Das (n-1)-Kriterium beschreibt bezüglich der Gasversorgung gemäß Art. 6 SoS-VO den von den Mitgliedstaaten der EU zu gewährleistenden Infrastrukturstandard für Gasversorgungsnetze. Dieser gilt als erfüllt, wenn bei Ausfall des Importpunktes mit der größtem Einspeiseleistung über die verbleibenden Transportkapazitäten so viel Gas eingespeist werden kann, dass ein Tagesbedarf, wie er statistisch einmal in 20 Jahren auftritt, gedeckt werden kann. In der Planung von Stromnetzen besagt das (n-1)-Kriterium, dass in einem Netz

	<p>bei prognostizierten maximalen Übertragungs- und Versorgungsaufgaben die Netzsicherheit auch dann gewährleistet bleibt, wenn eine Komponente (etwa ein Transformator oder ein Stromkreis) ausfällt oder abgeschaltet wird. In einem solchen Fall darf es nicht zu unzulässigen Versorgungsunterbrechungen oder einer Ausweitung der Störung kommen. Außerdem muss die Spannung innerhalb der zulässigen Grenzen bleiben und die verbleibenden Betriebsmittel dürfen nicht überlastet werden.</p>
Netzanschluss	<p>Verbindet das Gas- oder Stromversorgungsnetz mit den technischen Einrichtungen des Anschlussnehmers (u. a. Speicherbetreiber, Letztverbraucher, Netzbetreiber).</p>
Netzbetreiber	<p>Natürliche oder juristische Person, die verantwortlich für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau eines Strom- oder Gasversorgungsnetzes ist. In der Stromversorgung übernimmt der Übertragungsnetzbetreiber i.S.v. § 3 Nr. 10 EnWG den Transport von Elektrizität über ein Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz und ist verantwortlich für die „Sicherheit [...] [und] Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems“ (§ 13 EnWG). Die Sicherstellung der Erdgasversorgung über große Distanzen obliegt den Fernleitungsnetzbetreibern (vgl. § 3 Nr. 5 EnWG). Verteilernetzbetreiber i.S.v. § 3 Nr. 3 & Nr. 7 EnWG erfüllen die Lieferungs- und Versorgungssicherheitsaufgaben entsprechend für ihre Netzgebiete, welche die im Strom Netze niedrigerer Spannung, im Gas Netze niedrigerer Druckstufen umfassen (vgl. § 3 Nr. 27 EnWG).</p>
Netzgebiet	<p>Gesamtfläche, über die sich die Netz- und Umspannebenen eines Netzbetreibers erstrecken.</p>
Netzinhalt	<p>Ist die Gasmenge, die beim jeweiligen Gasdruck im Netz vorhanden ist.</p>
Netzkonto	<p>Im Netzkonto werden auf Tagesbasis alle Einspeisemengen in einem Netz allokierten Ausspeisemengen zu Letztverbrauchern und Übergaben in nachgelagerte Netze, Speicher, in angrenzende Marktgebiete und in ausländische Netze aus diesem Netz gegenübergestellt (§ 4 Nr. 24 KOV IX).</p>
Netzkopplungs-	<p>Physischer Verbindungspunkt zwischen den Netzen zweier Betreiber. Kann nati-</p>

punkt	onale und internationale Netze miteinander verbinden.
Netzpuffer	Bezeichnet das nutzbare Volumen eines Gasnetzes zum Ausgleich von Prognoseabweichungen und zur Glättung des Lastgangs an Netzkopplungspunkten bzw. Ausspeisepunkten innerhalb eines 24-Stunden- bzw. eines längeren Intervalls.
Netz- und marktbezogene Maßnahmen	Maßnahmen, die den Netzbetreibern nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EnWG zur Verfügung stehen, „sofern die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in dem jeweiligen Netz gefährdet oder gestört ist“. Einen Überblick über mögliche Maßnahmen gibt der Leitfaden Krisenvorsorge Gas des BDEW und Anhang II der SoS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 994/2010). In dieser werden die netz- und marktbezogenen Maßnahmen unter dem Begriff „marktbasierende Maßnahmen“ zusammengefasst.
Nominierung	Bezeichnet „die vorherige Meldung des tatsächlichen Lastflusses, den der Netznutzer in das Netz ein- oder aus diesem ausspeisen will, an den Fernleitungsnetzbetreiber“ ((EG) 715/2009). (VERORDNUNG (EG) Nr. 715/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005)
Normkubikmeter Nm³	Normkubikmeter ist nach § 2 Nr. 11 GasNZV diejenige Gasmenge, die frei von Wasserdampf und bei einer Temperatur von Null Grad Celsius und einem absoluten Druck von 1,01325 bar ein Volumen von einem Kubikmeter einnimmt.
Normvolumen	Volumen, das eine Gasmenge im Normzustand einnimmt.
Normzustand	Der Normzustand eines Gases ist der durch die Normtemperatur $T_n = 273,15 \text{ K}$ ($t_n = 0 \text{ °C}$) und den Normdruck $p_n = 1,01325 \text{ bar}$ festgelegte Bezugszustand [DIN 1871].
Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland	Gemäß den Bestimmungen des Art. 10 SoS-VO (Verordnung (EU) Nr.994/2010) formulierter Plan zum Umgang mit Störungen der Erdgasversorgungslage. Er beschreibt „die Eckpfeiler eines operativen Krisen- und Notfallmanagements in

	<p>Deutschland“ (Art. 10 SoS-VO).</p> <p>(Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Download möglich unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.html)</p>
Notfallstufe	<p>Im Notfallplan Gas sowie der SoS-VO definierte Krisenstufe im Falle einer Einschränkung der Gasversorgung: Es liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas bzw. eine erhebliche Versorgungsstörung oder eine andere beträchtliche Verschlechterung der Gasversorgung vor, und es wurden zwar alle einschlägigen marktbasierten Maßnahmen umgesetzt, doch die Gasversorgung reicht nicht aus, um die noch verbleibende Gasnachfrage zu decken, so dass zusätzlich nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden gemäß Artikel 8 sicherzustellen (vgl. Art. 10 Abs. 3 SoS-VO).</p>
Nutzbarer Netzpuffer	<p>Ist die Differenz des maximalen Leitungsinhaltes und des Leitungsinhaltes, der für die Erfüllung der Transportaufgabe mindestens erforderlich ist. Da die Randbedingungen (Einspeisedruck, Last) in der Regel nicht konstant sind, ist auch der nutzbare Netzpuffer zeitlich variabel.</p>
OTC-Handel (Over-the-Counter-Handel)	<p>Außerbörslicher Handel mit Energiekontrakten. Diese können an die individuellen Bedürfnisse der Handelspartner angepasst werden und sind deshalb nicht so stark standardisiert wie dies beim Börsenhandel der Fall ist. Ein Over-the-Counter-Markt ist nicht lokalisiert und besitzt keine festen Handelszeiten. Die Verhandlungen erfolgen national und international via Bildschirm- oder Telefonsysteme. Die Geschäfte werden zumeist durch Broker vermittelt. Im OTC-Markt existieren ein Spot- und ein Terminmarkt.</p>
Porenspeicher	<p>Porenspeicher sind natürliche Lagerstätten, die sich durch ihre geologische Formation zur Speicherung von Erdgas eignen. Sie befinden sich in porösem Gestein, in dem das Erdgas ähnlich einem stabilen Schwamm aufgenommen und eingelagert wird. Bei der Speicherung wird das Erdgas mit großem Druck in die winzigen, mit bloßem Auge kaum sichtbaren Poren der Gesteinsschicht geleitet. Dabei handelt es sich meist um ausgeförderte Erdgas- oder Erdöl-Reservoirs. Durch</p>

	<p>horizontale und vertikale Abdichtung der ehemaligen Lagerstätten hat die Natur wichtige Voraussetzungen für deren heutige Nutzung als Speicher geschaffen – schließlich waren hier Erdöl und Erdgas über Jahrtausende eingeschlossen. Nach oben sind Porenspeicher durch mächtige Deckschichten aus vorwiegend Ton und Salz abgedichtet. Unterhalb der gasdurchlässigen Gesteinsschichten begrenzt ein wasserführender Bereich das Reservoir. Im Vergleich zu Kavernenspeichern ist der wesentliche Vorteil von Porenspeichern deren größeres Speichervolumen.</p>
Portfolio	<p>Als Portfolio wird der Gesamtbestand an Verträgen eines Marktteilnehmers bezeichnet. Beim Portfoliomanagement in der Energiebranche erfolgt die Energielieferung über mehr als einen einzigen Vollversorgungsvertrag (Full-Requirements-Contract), wobei eine Optimierung des Bezuges über verschiedene Teilmengen und Bezugsquellen mit unterschiedlichen Konditionen, Preisen und Fristen erfolgt.</p>
Power-to-Gas	<p>Chemischer Prozess, bei dem durch Wasserelektrolyse mit teilweise nachgeschalteter Methanisierung unter Einsatz von elektrischer Energie ein Brenngas hergestellt wird. Die Technologie wird als Möglichkeit zur Speicherung von regenerativ gewonnenem Strom diskutiert. Das erzeugte Gas kann beispielsweise zur Nutzung im Mobilitäts- oder Wärmemarkt, der Industrie oder zur Wiederverstromung genutzt werden.</p>
Power-to-Heat	<p>Prozess der Wärmeerzeugung mithilfe von elektrischer Energie. Wird insbesondere im Zusammenhang mit der Umwandlung von überschüssigem regenerativ erzeugtem Strom in Wärme verwendet.</p>
Präventionsplan Gas der Bundesrepublik Deutschland	<p>Gemäß den Bestimmungen des Art. 5 SoS-VO (Verordnung (EU) Nr. 994/2010) formulierter Plan, welcher „Maßnahmen zum Erhalt – und wo notwendig – zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Deutschland“ (Art. 5 SoS-VO) enthält.</p> <p>(Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Download möglich unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/praeventionsplan-gas-fuer-die-bundesrepublik-deutschland.html)</p>
Regasifizierungs-	<p>Terminal, in dem Flüssiggas (LNG) durch Erwärmung wieder in den gasförmigen</p>

terminal	Zustand zurückversetzt wird. Anschließend kann es in das Erdgasnetz eingeleitet werden.
Regelenergie	Siehe interne und externe Regelenergie.
Regelenergiezone	<p>Zur Abwicklung des (externen) Regelenergiemanagements ist das Marktgebiet NetConnect Germany in fünf Regelenergiezonen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • H-Gas Nord • H-Gas Mitte • H-Gas Süd • L-Gas Ost • L-Gas West <p>Im Marktgebiet Gaspool existiert keine Aufteilung der Regelenergiezone. (Net Connect Germany (NCG): https://www.net-connect-germany.de/de-de/Informationen/Regelenergieanbieter/Ver%C3%B6ffentlichungen/Regelenergiezonen)</p>
Registrierende Leistungsmessung	Verfahren zur Messung von Erdgasverbräuchen bei Letztverbrauchern mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden (vgl. § 24 Abs. 1 GasNZV). Die Messung erfolgt viertelstündlich mittels fernauslesbarer Messvorrichtungen. Mithilfe der Leistungsmessung wird für Endkunden ein Lastgang/ Lastprofil ermittelt. Die gemessenen Daten werden an den Verteilernetzbetreiber übermittelt, wodurch sich ein individueller Lastgang ergibt. Das Kriterium der Leistungsmessung dient dabei als Abgrenzung zu den nicht-leistungsgemessenen Standardlastprofil-Kunden.
Renominierung	Die nachträgliche Meldung einer korrigierten Nominierung.
Reverse Flow	Bezeichnet die technische Möglichkeit eine Pipeline (Rohrleitungssystem) zum bidirektionalen Transport von Erdgas zu nutzen. Das heißt, die Gasströme lassen sich an bestimmten Punkten in beide Richtungen steuern und transportieren.

	(Gas Strategies: Industry Glossary, Zugriff unter: http://www.gasstrategies.com/industry-glossary)
RLM-Kunde	Unter RLM-Kunden (Kunden mit registrierender Lastgangmessung) sind Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 kWh (Strom) bzw. mehr als 1,5 Mio. kWh oder einer stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kWh pro Stunde (Gas) zu verstehen.
Schiefergas (engl. shale gas)	Erdgas, welches sich in Tongesteinsschichten (dem „Muttergestein“) mit geringer Gasdurchlässigkeit befindet. Es kann daher nicht durch Anbohren eines Hohlraums unter gasdichten Erdschichten, sondern nur durch Anwendung „unkonventioneller“ Methoden gefördert werden. Dies geschieht durch Aufbrechen des Gesteins, das sogenannte „Fracking“ („Hydraulic Fracturing“).
SLP-Kunde	Kunden mit Standardlastprofil sind Letztverbraucher i.S.v. § 24 GasNZV mit einer jährlichen maximalen Entnahme von bis zu 1,5 Mio. kWh und einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von bis zu 500 kWh pro Stunde, bei denen keine registrierende Leistungsmessung durch den Verteilernetzbetreiber erforderlich ist.
Speicherbetreiber /Betreiber von Speicheranlagen	Natürliche oder juristische Person oder rechtlich unselbständige Organisationseinheit eines Energieversorgungsunternehmens, die die Aufgabe der Speicherung von Erdgas wahrnimmt und für den Betrieb einer Speicheranlage verantwortlich ist (vgl. § 3 Nr. 9 EnWG).
Spotmarkt	Markt, an dem (börsliche oder außerbörsliche) Geschäfte mit einer kurzfristigen Abwicklung abgeschlossen werden.
Stadtgas	Brenngas, das aus Kohlevergasung hergestellt wird. Es enthält vor allem Wasserstoff (H ₂), Methan (CH ₄) und giftiges Kohlenmonoxid (CO). In Europa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Erdgas ersetzt.
Systemrelevantes Gaskraftwerk	Nach § 13 f EnWG können Betreiber von Stromübertragungsnetzen Gaskraftwerke mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt als systemrelevante Gaskraftwerke ausweisen, falls eine Einschränkung der Versorgung der Anlage mit Gas „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer nicht unerheblichen Gefährdung oder

	<p>Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems führt“. Die Ausweisung erfolgt durch Genehmigung der Bundesnetzagentur. Die Betreiber von Übertragungsnetzen haben eine Liste mit den systemrelevanten Kraftwerken aufzustellen, diese Liste, falls erforderlich, zu aktualisieren und der Bundesnetzagentur unverzüglich vorzulegen.</p>
Take-or-Pay-Contract	<p>Vertrag über die Abnahme eines Energieträgers (Strom, Erdgas). Der Käufer verpflichtet sich, eine im Vertrag festgelegte Menge des Gutes zu bezahlen, auch wenn diese Menge nicht bezogen wurde. Ermöglicht die Finanzierung langfristiger Infrastrukturprojekte, bspw. Pipelineprojekte, durch gesicherte Mindesterloße und langfristige Vertragsbindung.</p>
Terminmarkt	<p>Großhandelsmarkt, an dem Termingeschäfte und Derivate gehandelt werden. Üblicherweise fallen am Terminmarkt das Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Terminprodukte auf Energie werden an den meisten Energiebörsen gehandelt.</p>
Tight Gas	<p>Erdgas, das in ehemals poröse und permeable (durchlässige) Gesteinsschichten migriert ist, welche ihre Durchlässigkeit jedoch verloren haben. Eine ökonomische Förderung ist mit konventionellen Fördermethoden nicht möglich. Es ähnelt somit Schiefergas, welches jedoch keine Migration erfahren hat.</p>
Transportkapazität	<p>Physikalisches Vermögen eines oder mehrerer strömungsmechanisch verbundener Netzelemente, Gasvolumina pro Zeiteinheit fortleiten zu können.</p>
Transportnetzbetreiber	<p>Jeder Betreiber eines Übertragungs- oder Fernleitungsnetzes (§ 3 Nr. 31 c EnWG)</p>
Übertragungsnetzbetreiber	<p>Der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ist eine natürliche oder juristische Person, die verantwortlich für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Übertragungsnetzes in einem bestimmten Gebiet ist. Übertragungsnetze dienen dem Transport von Elektrizität über ein Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern oder Verteilern (vgl. § 3 Nr. 10 EnWG). In Deutschland gibt es vier ÜNB: 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW. Die ÜNB müssen dafür sorgen, dass Erzeugung und Ver-</p>

brauch des Stroms sich jederzeit im Gleichgewicht befinden und damit Systemstabilität sichergestellt ist. Dieser gesellschaftliche Auftrag ist in § 11 EnWG verankert. Die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Systemverantwortung der ÜNB regelt § 13 EnWG. Die ÜNB sind darüber hinaus auch gem. § 13 f EnWG verpflichtet eine Liste mit den systemrelevanten Kraftwerken aufzustellen und diese falls erforderlich, zu aktualisieren und der Bundesnetzagentur unverzüglich vorzulegen.

Unbundling

Entflechtung von vormals über mehrere Wertschöpfungsstufen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Ziel ist die „Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs“ (§ 6 EnWG). Grundsätzlich sieht das Unbundling die „Unabhängigkeit der Netzbetreiber von anderen Tätigkeiten der Energieversorgung vor“ (§ 6 EnWG). Hierbei werden gemeinsame Vorschriften für Verteilernetzbetreiber und Transportnetzbetreiber (§6 ff. EnWG) von solchen unterschieden, die nur bei Verteilernetzbetreibern und Speicherbetreibern (§ 7 EnWG) oder Transportnetzbetreiber (§ 8 ff. EnWG) Anwendung finden.

Gemeinsame Vorschriften für Verteilernetzbetreiber und Transportnetzbetreiber:

1. Informativische Entflechtung: Restriktion der Verwendung von Informationen aus dem Netzbetrieb. Wirtschaftlich sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und müssen beim Netzbetreiber verbleiben (vgl. § 6a Abs. 1 EnWG). Übrige wirtschaftlich relevante Informationen müssen in diskriminierungsfreier Art und Weise bereitgestellt werden (vgl. § 6a Abs. 2 EnWG).
2. Buchhalterische Entflechtung: Verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für verschiedene Aktivitäten des Unternehmens zu führen (vgl. § 6b Abs. 3 EnWG) und insbesondere den Netzbetrieb in von anderen Unternehmensbereichen getrennten Büchern zu führen.

Vorschriften für Verteilernetzbetreiber und Betreiber von Speicheranlagen:

1. Rechtliche Entflechtung: Verteilernetzbetreiber, an deren Netz mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, müssen eine von den anderen Tätig-

keitsbereichen des Energieversorgungsunternehmens unabhängige Rechtsform besitzen (vgl. § 7 EnWG).

2. Operationelle Entflechtung: Bei Verteilernetzbetreibern, an deren Netz mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, muss das Personal sowie die Unternehmensleitung unabhängig von anderen Konzernbereichen sein. Auch müssen essentielle Entscheidungen innerhalb des Netzbetreibers (Netzwartung, -ausbau etc.) tatsächlich gefällt werden können und im gesamten Unternehmensverbund ein Gleichbehandlungsprogramm gem. § 7a Abs. 5 EnWG umgesetzt werden (vgl. § 7a EnWG). Ferner haben Verteilernetzbetreiber „[...] in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten, dass eine Verwechslung zwischen Verteilernetzbetreibern und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist“ (§ 7a Abs. 6 EnWG).

Auf Speicherbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind und Transportnetzbetreiber, die als Unabhängiger Systembetreiber i.S.v. § 9 EnWG fungieren, sind die Bestimmungen von § 7 EnWG Abs. 1 und § 7 a EnWG Absatz 1 bis 5 entsprechend anzuwenden (§ 7 b EnWG).

Vorschriften für Transportnetzbetreiber:

1. Das dritte Energiepaket der EU von 2009 sieht drei Möglichkeiten zum eigentumsrechtlichen Umgang mit den Transportnetzbetreibern vor:
 - a. Eigentumsrechtliche Entflechtung: Die Transportnetzbetreiber und damit die Fernleitungsnetze werden vollständig eigentumsrechtlich von den anderen Wertschöpfungsstufen getrennt und damit veräußert (§ 8 EnWG).
 - b. Eine separate Netzgesellschaft wird gegründet und als „Unabhängiger Systembetreiber“ (§ 9 EnWG) installiert.
 - c. Ein „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ wird installiert (§ 10 ff. EnWG). Bei dieser Möglichkeit, die auch in Deutschland gewählt wurde, verbleibt das Eigentum am Fernleitungsnetzbetreiber bei den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, wobei jedoch ein eigener Marken- und Außenauftritt gewählt wird und eine voll-

	ständige operative Trennung stattfinden muss. Eine eigentumsrechtliche Entflechtung als solche findet somit nicht statt.
Unterbrechbare Kapazität	„Erdgasfernleitungskapazität, die von dem Fernleitungsnetzbetreiber gemäß den im Transportvertrag festgelegten Bedingungen unterbrochen werden kann“ ((EG) Nr. 715/2009). Der Begriff wird generell für buchbare Kapazität an Ein- und Auspeisepunkten sowie für interne Bestellungen verwendet.
Unterbrechbarer Vertrag	Vertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Letztverbraucher über die Unterbrechbarkeit der Nutzung von Gasanschlüssen. Als Vergütung im Falle der Unterbrechung berechnet der Verteilernetzbetreiber ein reduziertes Netzentgelt (§ 14b EnWG).
Untertagespeicher	Dies sind insbesondere Porenspeicher, Kavernenspeicher und Aquiferspeicher.
Verbundnetz	Eine Anzahl von Übertragungs- und Elektrizitätsverteilernetzen, die durch eine oder mehrere Verbindungsleitungen miteinander verbunden sind, oder eine Anzahl von Gasversorgungsnetzen, die miteinander verbunden sind (vgl. § 3 Nr. 35 EnWG).
Verdichterstation	<p>Verdichter gleichen in Gastransportsystemen den Druckverlust aus, der bei zunehmender Entfernung durch Reibung der Gasmoleküle untereinander und an der Rohrleitungswand verursacht wird. Das Gas wird in diesen Verdichterstationen mittels Kompressionsanlagen wieder komprimiert, wobei sich auch dessen Volumen verringert. Die Abstände zwischen Verdichterstationen an den Transportleitungen betragen in der Regel 100 bis 250 Kilometer.</p> <p>(E.ON: Geschäftsbericht 2005 – Glossar, S.199)</p>
Versorgungssicherheit	<p>Die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas ist ein zentrales Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 1 Abs. 1 EnWG) und nimmt auch in der Arbeit der Bundesnetzagentur einen wichtigen Platz ein. Folgende Aspekte werden bei der Beurteilung der Versorgungssicherheit berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strom- und Gasnetze müssen in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu er-

	<p>füllen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Erzeugungskapazitäten sind notwendig, um den prognostizierten Energiekonsum zu decken • belastbare Regelungsmechanismen müssen sicherstellen, dass die Netzstabilität auch dann gewahrt wird, wenn sich Einspeisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten • die Netze müssen hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein (IT-Sicherheit) <p>(Bundesnetzagentur: Versorgungssicherheit: www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/versorgungssicherheit-node.html)</p>
<p>Versorgungsstandard</p>	<p>Der Versorgungsstandard ist in der Erdgasversorgung nach gewährleistet, wenn die Erdgasunternehmen in der Lage sind, die Versorgung geschützter Kunden i.S.v. § 53a EnWG in folgenden Fällen sicherzustellen (vgl. Art. 8 Abs. 1 SoS-VO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • extreme Temperaturen an sieben aufeinander folgenden Tagen mit Spitzenlast, wie sie mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren vorkommt • ein außergewöhnlich hoher Gasverbrauch über einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen, wie er mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren vorkommt • für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen bei Ausfall der größten einzelnen Gasinfrastruktur unter durchschnittlichen Winterbedingungen
<p>Verteilernetz</p>	<p>Leitungsnetz, das der regionalen und lokalen Versorgung von angeschlossenen Letztverbrauchern mit Erdgas oder Strom meist im Niederdruckbereich bzw. Niederspannungsbereich dient. Für die Abgrenzung des örtlichen Verteilernetzes von den vorgelagerten Netzebenen wird auf das Konzessionsgebiet abgestellt, in dem ein Netz der allgemeinen Versorgung im Sinne der §§ 18 Abs. 1 und 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben wird.</p>
<p>Verteilernetzbetreib</p>	<p>Selbstständiges Unternehmen oder Teil eines Energieversorgungsunternehmens, das die Aufgabe der Verteilung von Gas oder Elektrizität wahrnimmt und verant-</p>

ber	wortlich ist für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau des Verteilernetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen (§ 3 Nr. 3 und 7 EnWG).
Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen	Ein in der Europäischen Union im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätiges Unternehmen oder eine Gruppe von Elektrizitäts- oder Gasunternehmen, die im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1) miteinander verbunden sind, wobei das betreffende Unternehmen oder die betreffende Gruppe in der Europäischen Union im Elektrizitätsbereich mindestens eine der Funktionen Übertragung oder Verteilung und mindestens eine der Funktionen Erzeugung oder Vertrieb von Elektrizität oder im Erdgasbereich mindestens eine der Funktionen Fernleitung, Verteilung, Betrieb einer LNG-Anlage oder Speicherung und gleichzeitig eine der Funktionen Gewinnung oder Vertrieb von Erdgas wahrnimmt (vgl. § 3 Nr. 38 EnWG).
Virtueller Handlungspunkt (VHP)	Ist ein Punkt im Marktgebiet, an dem Gas zwischen Bilanzkreisen übertragen werden kann, der jedoch keinem physischen Ein- und Ausspeisepunkt im Marktgebiet entspricht (§ 2 Nr. 15 GasNZV).
Vollversorgungsvertrag	Ein Vertrag, mit dem die Versorgung des Kunden mit Strom oder Erdgas zu 100 Prozent gedeckt wird. Der Preis wird vor Lieferbeginn einmalig zwischen dem Versorger und dem Abnehmer fest vereinbart und bleibt für die gesamte Lieferdauer konstant. Vollversorgungsverträge werden längerfristig auf mehrere Jahre geschlossen.
Vorhalteleistung	Maximal für den Kunden vorzuhaltende Anschlussleistung an der Ausspeisestelle.
Wärmemenge	Der Energieinhalt einer bestimmten Menge Gas, angegeben in kWh. Sie entspricht dem Produkt aus Brennwert und Volumen im Normzustand.
Wattstunde (Wh)	Eine Wattstunde entspricht der Arbeit oder Energie, die bei einer Leistung von einem Watt über den Zeitraum einer Stunde hinweg verbraucht oder erzeugt wird.

	(www.chemie.de: Lexikon, Zugriff unter: http://www.chemie.de/lexikon/Wattstunde.html)
Weiterverteiler	Regionale und lokale Gasverteilernetzbetreiber (keine Exporteure)
Wobbe-Index	Maß für die Austauschbarkeit von Brenngasen. Solange Gase mit dem gleichen Wobbe-Index verwendet werden, muss die Brennerdüse nicht ausgetauscht werden, denn die Brenngase ergeben bei gleichem Düsendruck die gleiche Wärmebelastung im Brenner.
Zwei-Vertrags-Modell	Siehe Entry-Exit-System

Stichwortverzeichnis

(n-1)-Kriterium.....	55
„EnSiG-Fall“	42
AG-Sitzung.....	32
Alarmstufe	36
Allgemeine Aufbauorganisation (AAO).....	6
Allokation	36
Anschluss.....	36
Anschlussleistung	36
Aquifer-Speicher	37
Arbeit.....	37
Arbeitsgas.....	37
Arbeitsgemeinschaft LÜKEX (AG LÜKEX).....	14
AURIGA.....	19
Ausgleichsenergie	38
Ausspeiseleistung.....	38, 61
Ausspeisenetzbetreiber	38
Ausspeisepunkt.....	38
Ausspeisezone.....	38
Auswertung.....	27
Auswertungs-AG	32
Auswertungsbericht	27
Auswertungsworkshop.....	32
Bandlieferung	38
Benutzungsstunden / Benutzungstage.....	39
Beobachtende Organisationen.....	14
Bericht Erste Erkenntnisse	27
Besondere Aufbauorganisation (BAO).....	6
Bevölkerungsschutz.....	6
Bilanzielle Konvertierung.....	39
Bilanzierungsbrennwert.....	39
Bilanzkreis	39
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV).....	39
Bilanzzone	39

Biogas.....	40
Blockheizkraftwerk.....	40
Brennwert.....	40
BSCW-Server.....	6
Bundeslastverteiler.....	40
Commodity.....	41
Day-Ahead-Handel.....	41
Debriefings.....	27
Dezentrale Übungssteuerung (DÜST).....	19
Dispatching.....	41
Drehbuch.....	23
Drehbuchbaustein.....	23
Drehbucheinlagen / Einlagen, strategische.....	24
Drehbuchkoordinator/-in (DBK).....	14
Drehbuchoberthema / Oberthema.....	25
Druckstufen.....	41
Durchführungsphase.....	6
Eckpunktepapier.....	27
EEX/EPEX Spot.....	41
Einspeiseleistung.....	42
Einspeisenetzbetreiber.....	42
Einspeisepunkt.....	42
Einsteigerveranstaltung / Kick-Off.....	32
Energie.....	42
Energieversorgungsnetz.....	42
Entry-Exit-System.....	43
Erdgas.....	43
Erdgasreserven.....	43
Ereignis von nationaler Bedeutung.....	7
Erfahrungsberichte.....	28
Erneuerbare Energien.....	43
Ersatzversorger.....	44
Experte/ Expertin.....	15
Externe Regelenergie.....	44
Fachbehörden.....	7

Fachgutachten	7
Fahrplan.....	44
Feinkonzept	7
Feinziele.....	7
Fernleitungsnetz.....	45
Fernleitungsnetzbetreiber	44
Fernwärme	45
Fiktive Ausgangslage.....	25
Fossile Energieträger	45
Fracking	46
Frequently asked questions (FAQ).....	29
Frühwarnstufe.....	46
Funktionspostfächer	7
Gasbeschaffenheit.....	46
Gastag.....	46
Gasversorgungsnetz.....	46
Gaswirtschaftsjahr	47
Gedachter Verlauf (Szenariochronologie).....	25
Geschützte Kunden.....	47
Grenzübergangspunkt (GÜP)	47
Großhandel	47
Grundversorger.....	48
Heizkraftwerk.....	48
H-Gas.....	48
Hot Wash Up.....	28
Hub.....	48
Indexierung.....	48
Innenministerkonferenz (IMK).....	8
Intelligentes Messsystem	48
Intensiv übende Länder (IÜL).....	15
Intensiv übende Ressorts (IÜR)	15
Intensiv übende Unternehmen (IÜU)	15
Interne Bestellung	49
Interne Regelenergie	49
Intraday-Handel.....	49
Iterativer Prozess.....	8

Kapazitätsbuchung	49
Kavernenspeicher.....	50
Kernübungstage.....	32
Kissengas.....	50
Kommunikationsverzeichnis.....	19
Kompatibilität.....	51
Konvertierungsentgelt.....	51
Konvertierungsumlage.....	51
Koordinierungsbesprechung.....	20
Kraft-Wärme-Kopplung.....	51
Krise.....	8
Krisenmanagement (KM).....	8
Krisenmanagementübung, strategische.....	8
Krisenstab.....	9
Krisenstufen.....	52
Krisenteam Gas.....	52
Kritische Infrastrukturen (KRITIS).....	9, 52
Lage.....	9
Lastflusszusagen.....	53
Lastprofil.....	53
Leitungsgruppe (in ZÜST oder DÜST).....	20
Lenkungsausschuss LÜKEX.....	15
Lenkungsausschusssitzungen.....	33
Letztverbraucher.....	53
L-Gas.....	53
LNG (Liquefied Natural Gas) / Flüssigerdgas.....	54
LNG-Anlage / Verflüssigungsanlage.....	54
LÜKEX.....	10
LÜKEX TV.....	29
LÜKEX-Begleitprogramm (LÜKBEG).....	33
Marktgebiet.....	54
Marktgebietsaufspannender Netzbetreiber.....	54
Marktgebietsübergangspunkt (MÜP).....	54
Marktgebietsüberlappung.....	54
Marktgebietsverantwortlicher (MGV).....	54

Marktliquidität.....	55
Marktraumumstellung.....	55
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, real.....	29
Mess-, Steuer- und Regelanlagen (MSR-Anlagen).....	55
Messstelle.....	55
Messstellenbetreiber.....	55
Nachhaltigkeit.....	28
Nationales Medienzentrum (NMZ).....	30
Netz- und marktbezogene Maßnahmen.....	57
Netzanschluss.....	56
Netzbetreiber.....	56
Netzgebiet.....	56
Netzinhalt.....	56
Netzkonto.....	56
Netzkopplungs-punkt.....	57
Netzpuffer.....	57
Nominierung.....	57
Normkubikmeter Nm ³	57
Normvolumen.....	57
Normzustand.....	57
Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland.....	58
Notfallstufe.....	58
Nutzbarer Netzpuffer.....	58
Online-Fragebögen.....	28
OTC-Handel (Over-the-Counter-Handel).....	58
PG-Sitzung.....	33
Planbesprechung.....	33
Planende.....	16
Planungsphase.....	10
Politische Übungsleitung.....	16
Porenspeicher.....	58
Portfolio.....	59
Power-to-Gas.....	59
Power-to-Heat.....	59
Präventionsplan Gas der Bundesrepublik Deutschland.....	59
Pressespiegel, fiktiv.....	30

Projektgruppe LÜKEX Bund (PG LÜKEX Bund).....	16
Projektgruppe(n) / PG LÜKEX XY (dezentral).....	16
Projektgruppenleiter/-in.....	17
Projektleitertreffen.....	34
Rahmenleitungsgruppe (RLG)	20
Reale Zeit	11
Regasifizierungsterminal.....	60
Regelenergie.....	60
Regelenergiezone	60
Registrierende Leistungsmessung	60
Renominierung	60
Reverse Flow	61
Risiko	11
Risikokommunikation.....	11
Risikomanagement.....	11
RLM-Kunde.....	61
Sammeleinlage (Medien).....	30
Schiefergas (engl. shale gas).....	61
Schulungen.....	34
Schutzgut.....	11
SLP-Kunde.....	61
Sonderformen von Veranstaltungen	34
Speicherbetreiber /Betreiber von Speichieranlagen.....	61
Spotmarkt.....	61
Stab	11
Stadtgas.....	62
Steuernde.....	17
Steuerungselemente	20
Steuerungsgruppen (in ZÜST oder DÜST).....	21
Steuerungsorganisation.....	21
Steuerungssoftware.....	21
Steuerungswissen / Drehbuchwissen	21
Steuerungsworkshop.....	34
Systemrelevantes Gaskraftwerk	62
Szenario.....	12

Szenario- und Spezialworkshops.....	34
Szenarioentwicklung	25
Take-or-Pay-Contract	62
Taktische Zeit.....	12
Terminmarkt.....	62
Thementage	35
Tight Gas.....	62
Transportkapazität.....	62
Transportnetzbetreiber.....	62
Übende	17
Übende Krisenstäbe	17
Übende Länder (ÜL).....	17
Übende Ressorts (ÜR).....	18
Übende Unternehmen (ÜU)	18
Übertragungsnetzbetreiber.....	63
Übungsbeteiligte	18
Übungslagezentrum (in ZÜST oder DÜST).....	21
Übungsrahmen	12
Übungsserie	12
Übungssteuerung.....	22
Übungsszenario	25
Übungsziele.....	12
Übungszyklus.....	12
Unbundling.....	63
Unterbrechbare Kapazität	65
Unterbrechbarer Vertrag.....	65
Untertagespeicher	65
Verbindungspersonen.....	18
Verbundnetz.....	65
Verdichterstation	65
Versorgungssicher-heit.....	66
Versorgungsstandard	66
Verteilernetz.....	67
Verteilernetzbetreiber	67
Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.....	67
Virtueller Handlungspunkt (VHP).....	68

Vollübung.....	13
Vollversorgungsvertrag.....	68
Vorbereitungsphase.....	13
Vorhalteleistung.....	68
Wärmemenge.....	68
Wäscheleine.....	26
Wattstunde (Wh).....	68
Weiterverteiler.....	68
Wissenschaftliche Expertise.....	13
Wobbe-Index.....	68
Zentrale Übungssteuerung (ZÜST).....	22
ZÜST Büro (in ZÜST oder DÜST).....	22
Zwei-Vertrags-Modell.....	68